

Rechtskundeunterricht Justizportal des Landes Nordrhein-Westfalen

5. Methodik

5. Methodik

Die Wahl der richtigen Methode ist für den Erfolg ihres Unterrichts von großer Bedeutung.

Auf der Webseite Rechtskunde des Justizministeriums finden Sie folgende Aussage zu den Methoden:

Der Rechtskundeunterricht baut auf Fällen und Beispielen aus dem Lebens- und Interessenbereich der Schülerinnen und Schüler auf. Die Methode erleichtert den Schülerinnen und Schülern nicht nur das Miterleben und Mitdenken, sie erlaubt es ihnen auch, an der Erarbeitung des Stoffes mitzuwirken und zur Lösung der Fälle beizutragen.

Damit werden wichtige Unterrichtsprinzipien angesprochen:
Die Schülerinnen und Schüler auf der emotionalen Ebene anzusprechen, Betroffenheit herzustellen und sie zur aktiven Mitarbeit zu motivieren.

Den vollständigen Text finden Sie **hier**.

Als Grundsatz bei der Auswahl und Verwendung von Methoden gilt: Variieren Sie, und setzen Sie die verschiedenen Methoden zielgerichtet ein.

Auf welche Methoden können Sie im Unterricht zurückgreifen?



Dauer dieses Kapitels: ca. 20 Min. Seite 1/1

Rechtskundeunterricht

- Vorbereitung des Unterrichts
- Planung des Unterrichts
- Wichtiges zur Organisation
- Durchführung des Unterrichts
- Methodik
- Medien
- Schwierigkeiten im Unterricht

Hilfen zur Verbesserung des Unterrichts

Rechtskundeunterricht

IMPRESSUM

Drehbuchautorin

- Ulrike Schultz, Akad. Oberrätin
FernUniversität in Hagen

Methodische Beratung

- Dr. Rolf Meier, Geschäftsführer TRANSFER
GmbH

Auftraggeber

- Georg Steffens, Leiter der Justizakademie
NRW

Realisierung

- TRANSFER GmbH

In Zusammenarbeit mit

- Christian Happe, Stellvertretender Leiter der
Justizakademie
- Frank Waab, ehem. Stellvertretender Leiter
der Justizakademie

Materialien

- Unser Dank gebührt den bei einzelnen
Dokumenten erwähnten und vielen
ungenannten Rechtskundedozentinnen und
-dozenten, die uns Unterlagen aus ihrem
Unterricht für dieses Lernprogramm zur
Verfügung gestellt haben.

Inhalt

	Seite
Ein Wort vorab: Rechtskunde – interessant und anspruchsvoll zugleich	5
1 Vorbereitung des Unterrichts	6
1.1 Quellen zu Fragen des Rechtskundeunterrichts	6
1.2 Orientierung an den Zielen.....	7
1.3 Auswahl der Themen.....	9
2 Unterrichtsplanung	12
2.1 Planungsmuster	12
2.2 Weitere Hinweise zur Planung	13
2.3 Elemente gelingenden Unterrichts	16
2.4 Festigung des Erlernten	16
3 Wichtiges zur Organisation	18
3.1 Organisation vor Beginn der Arbeitsgemeinschaft	18
3.2 Organisatorische Fragen für die erste Stunde	20
4 Die Durchführung des Unterrichts	21
4.1 Berücksichtigung der Lernenden.....	21
4.2 Die erste Stunde: Kennenlernen und Einstimmung auf das Thema	22
4.3 Spielregeln für Lehrende.....	23
4.4 Die letzte Stunde: Abschluss der Arbeitsgemeinschaft	24
5 Methodik.....	26
5.1 Vortrag und Gespräch	26
5.2 Fallarbeit.....	29
5.3 Arbeitsformen	31
5.4 Spiele	33
5.5 Experimente	34
5.6 Exkursionen.....	34
6 Medien	36
6.1 Präsentationsmedien	36
6.2 Lernmedien	40
6.3 Unterrichtsmaterialien (Anschauungsmaterial)	40
7 Schwierigkeiten im Unterricht	43
7.1 Störungen im Unterricht	43
7.2 Motivation als Hilfsmittel.....	45
7.3 Aktivieren der Schülerinnen und Schüler	47
7.4 Die Einstellung zum Unterricht	48

Ein Wort vorab: Rechtskundeunterricht – interessant und anspruchsvoll zugleich

Dieses Lernprogramm richtet sich an Juristinnen und Juristen, die in rechtskundlichen Arbeitsgemeinschaften der Jahrgangsstufe 9 und 10 in NRW unterrichten. Dieses ist ein ganz **besonderer Unterricht**:

Die Schülerinnen und Schüler nehmen freiwillig teil. Allerdings ...

- steht die AG in Konkurrenz zu anderen AGs: Bastelkursen, Schauspielgruppe, Schulband, Mopedführerschein usw.
- findet der Unterricht in den meisten Schulen im Anschluss an den Vormittagsunterricht in der 7. und 8. Stunde statt, in manchen am Nachmittag, in wenigen am Vormittag.
- haben Sie meistens keine eingespielte Gruppe vor sich, sondern Schülerinnen und Schüler aus mehreren Klassen im „schwierigen“ Alter von 14 – 17 Jahren.
- sind die Gruppen unterschiedlich groß, z.B. zwischen 6 und 30 Teilnehmenden.
- ist der Unterricht auf wenige Doppelstunden begrenzt.

Welche Nachteile könnten diese Unterrichtsbedingungen mit sich bringen?
<p>Antwort:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. In den Nachmittagsstunden ist die Konzentrationsfähigkeit meist gering, die Aufmerksamkeit leidet. 2. Die Leistungsmotivation ist in dieser Altersgruppe oft nicht besonders hoch. 3. Zu große Gruppen können einen aktiven Unterricht erschweren. 4. Es bleibt wenig Zeit für ein solch umfassendes Thema wie Rechtskunde.

Die AGs werden für alle allgemeinbildenden Schulen angeboten: Gymnasien, Realschulen, Hauptschulen, Schulen für Lernbehinderte. Auch innerhalb der Schultypen kann das Niveau der Lerngruppen stark variieren – je nach individueller Zusammensetzung und nach Einzugsbereich der Schule.

Das heißt, die Arbeitsgemeinschaften stellen hohe inhaltliche und methodische Anforderungen an Sie, die Sie unterrichten wollen. Sicherlich werden Sie versuchen, auftretende Probleme durch Ihre eigene starke Motivation auszugleichen, die Begeisterung dafür, jungen Menschen etwas von Ihrem Wissen und Ihrer praktischen Erfahrung zu vermitteln. Sie sind auch für die Schülerinnen und Schüler etwas Besonderes. Sie kommen als **Expertin** oder **Experte, Praktiker des Rechts**, die Einblicke in ein Berufsfeld, in Lebenspraxis mitbringen. Dieses macht den Reiz Ihres Unterrichts aus.

Dennoch: Was wissen Sie vom Unterricht? Welches ist Ihr Rüstzeug? Welche **Kompetenzen** bringen Sie mit?

Listen Sie sie hier auf:

--

Haben Sie aufgeschrieben: **Rechtskenntnisse?**

Das wäre etwas wenig.

Sie bringen vielleicht auch mit:

Unterrichtskennnisse aus Referendar-AGs oder anderen Unterrichtszusammenhängen, Kenntnisse über das Unterrichten, weil Sie mit einer Lehrerin/einem Lehrer zusammen leben, Kontakt zu jungen Menschen aus ihrer beruflichen Arbeit oder aus Jugendarbeit im Verein.

Und Sie werden sich an Ihren eigenen **Schulunterricht** erinnern.

Welche Erfahrungen haben Sie im eigenen Schulunterricht gemacht. Bitte kreuzen Sie an:					
	immer	meist	teils, teils	selten	nie
Die Lehrerinnen und Lehrer haben Vorträge gehalten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Lehrerinnen und Lehrer haben Partner- und Gruppenarbeit eingesetzt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wir haben in Projekten gearbeitet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Als Medium wurde die Tafel benutzt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Meine Lehrerinnen und Lehrer arbeiteten auch mit anderen Medien wie Overheadprojektor.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Je nachdem, wann Sie zur Schule gegangen sind, wird der Unterricht sehr unterschiedlich gewesen sein. Die älteren haben viel Lehrervortrag erlebt, mit eingestreuten Fragen an die Schülerinnen und Schüler, Lesen und Arbeiten in textlastigen Schulbüchern. Die jüngeren werden ein größeres Methodenrepertoire kennen gelernt haben, Partner-, Gruppen-, Projektarbeit. Auch bei Ihnen hat das Schulbuch eine wichtige Rolle gespielt, ebenso wie die Tafel.

Vielleicht haben Sie ja an einer **rechtskundlichen AG** teilgenommen und überlegen, wenn es Ihnen gefallen hat, ob Sie es genauso gut wie Ihr Rechtskundedozent machen können, wie Sie es hinkommen und ob es sogar besser geht.

Rechtsunterricht haben Sie im **Studium** und in der **Referendarzeit** kennengelernt. Im Studium ist nach wie vor Frontalunterricht in Großvorlesungen beliebt, den man als „rezeptiv aufnehmend“, „nicht aktivierend“ charakterisieren kann. Visualisierungen sind die Ausnahme und nicht die Regel. In Übungen, Klausurenkursen und Referendarsarbeitsgemeinschaften werden vorwiegend Fälle besprochen, die anhand der Subsumtionsmethode juristisch genau bearbeitet und gelöst werden.

Ihnen ist klar, dass Sie Schülerinnen und Schülern auf diese Weise rechtliche Inhalte nicht gut nahe bringen können. Ein Schulbuch gibt es nicht.

Dieses CBT soll Ihnen helfen, Ihren Unterricht gut zu planen, erfolgreich durchzuführen und Ihre Begeisterung für „die Sache“ zu erhalten.

Wir dürfen Ihnen schon jetzt viel Spaß und viel Erfolg wünschen.

1 Vorbereitung des Unterrichts

Vor Ihrer ersten AG werden Sie rätseln, wie Sie die AG aufbauen und durchführen sollen. Wenn Sie Kolleginnen und Kollegen kennen, die auch unterrichten, werden Sie sie nach ihren Konzepten und Erfahrungen fragen. Vielleicht unterrichtet Ihre Partnerin oder Ihr Partner an einer Schule und kann Ihnen Tipps zur Unterrichtsgestaltung geben.

1.1 Quellen zu Fragen des Rechtskundeunterrichts

Allein gelassen sind Sie aber nicht. Denn Sie können sich bei der Vorbereitung verschiedener Quellen bedienen:

Informationen zum Rechtskundeunterricht ...	Wissenswertes zu Zielen, Inhalten, Methoden des Rku und auch Unterrichtsmaterialien finden Sie auf der Homepage des Justizministeriums: http://www.justiz.nrw.de/JM/justizpolitik/rechtskunde/index.php
Rechtsgrundlage ...	ist der Gemeinsame Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung und des Justizministeriums zum Rechtskundeunterricht vom 19. September 2008 - JMBl. NW S. 256 http://www.datenbanken.justiz.nrw.de/pls/jmi/jvv_proc_bestand?v_bes_id=1529
Leitlinien ...	für die rechtskundlichen Arbeitsgemeinschaften in der Klasse 9 und 10 der allgemeinbildenden Schulen finden Sie unter http://www.justiz.nrw.de/JM/justizpolitik/rechtskunde/leitlinien/index.php
Unterrichtsmaterial ...	Hinweise auf Videos/DVDs mit Begleitmaterial finden Sie unter http://www.justiz.nrw.de/JM/justizpolitik/rechtskunde/unterrichtsmaterialien/rechtskunde_allgemein/index.php eine Handreichung zu den Videoclips zur Rechtskunde „Spielregeln missachtet - was nun?“ mit einem vollständigen Unterrichtskonzept unter http://www.justiz.nrw.de/JM/justizpolitik/rechtskunde/unterrichtsmaterialien/rechtskunde_allgemein/handreicherung.pdf und im ↗ Lehrer-material und eine dazu gehörige Paragraphensammlung für den Unterricht http://www.justiz.nrw.de/JM/justizpolitik/rechtskunde/unterrichtsmaterialien/rechtskunde_allgemein/gesetzestexte.pdf
Literaturliste ...	Broschüren und eine Literaturliste finden Sie hier http://www.justiz.nrw.de/JM/justizpolitik/rechtskunde/literaturliste/index.php Die Liste wird regelmäßig aktualisiert.

Fortbildungen ...	<p>Es gibt jährlich Fortbildungen in der Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen.</p> <p>Informationen dazu finden Sie im Fortbildungsprogramm der Akademie http://www.jak.nrw.de</p> <p>Im Übrigen informieren die Landgerichte darüber.</p> <p>Hier ein Bericht über eine Fortbildung http://www.justiz.nrw.de/Infomaterial/publikationen/justizintern/2007/04_2007.pdf</p>
Links ...	<p>zu weiteren Informationen und zu Einrichtungen, bei denen Sie weitere Informationen und Materialien zum Rechtskundeunterricht erhalten können, wie die Bundes- und die Landeszentralen für politische Bildung. Die Linkliste finden Sie im ↗ Lehrermaterial.</p>

Wie bereits erwähnt, gibt es kein richtiges Lehrbuch für die rechtskundliche Arbeitsgemeinschaft. Da die Lerngruppen und Unterrichtsbedingungen sehr unterschiedlich sind, kann es auch kein ideales Lehrbuch für den Rechtskundeunterricht geben. Insgesamt werden Sie nur sehr wenige Bücher, Hefte oder Handreichungen finden, die für den Einsatz in der rechtskundlichen AG bei Schülerinnen und Schülern von 14 – 17 Jahren geeignet sind. Sie sind in der o.a. Literaturliste zusammengestellt. Kaufen sie nicht unbesehen Bücher mit dem Titel Rechtskunde. Es können allgemeine Einführungen in das Recht für jedermann sein oder Unterrichtswerke für Rechtsunterricht in der beruflichen Bildung (kaufmännische Berufe, Heil- und Pflegeberufe u.a.) Sie können darin durchaus nützliche Anregungen finden, sollten sich nur bewusst sein, dass diese Bücher nicht gezielt für Ihren Unterricht geschrieben sind.

Tipp:	<p>Das Begleitheft zum Video „Spielregeln missachtet – was nun?“ enthält detaillierte Vorschläge für Unterrichtsinhalte und dazu ein Unterrichtskonzept.</p> <p>Insgesamt werden Sie das Begleitheft als hilfreich zur Planung und Durchführung des Unterrichts empfinden.</p> <p>http://www.justiz.nrw.de/JM/justizpolitik/rechtskunde/unterrichtsmaterialien/rechtskunde_allgemein/handreicherung.pdf</p>
--------------	---

Tipp:	Eine kurz gefasste allgemeine Einführung in das Recht finden Sie im ↗ Lehrermaterial.
--------------	---

1.2 Orientierung an den Zielen

Zu Beginn stellen Sie sich die Frage: Was soll, was muss ich unterrichten?

Ziel des rechtskundlichen Unterrichts ist es, Verständnis für das Wesen und die Ordnungsaufgabe des Rechts zu wecken und Jugendlichen den Rechtsstaat als Wertesystem nahe zu bringen. Die Schülerinnen und Schüler sollen Grundkenntnisse der Rechtsordnung erwerben und mit den Aufgaben der Rechtspflege vertraut gemacht werden. Dadurch soll ihnen später das Zurechtfinden im Rechtsleben erleichtert werden.

Diese Beschreibung der Ziele finden Sie auf der Homepage des Justizministeriums.

Die Leitlinien für den rechtskundlichen Unterricht formulieren die Ziele ähnlich, allerdings ausführlicher.

Der rechtskundliche Unterricht in der Klasse 9 und 10 der allgemeinbildenden Schulen hat die Aufgabe, den Schülerinnen und Schülern aus ausgewählten Rechtsgebieten, die ihre Interessen und ihren Erfahrungsbereich berühren, **elementare Kenntnisse der Rechtsordnung** zu vermitteln.

Dabei sollen sie lernen, dass durch das **Recht Staat und Gesellschaft gestaltet** werden und der **soziale Frieden** gesichert wird.

So soll der **Rechtsfremdheit** entgegengewirkt werden.

In diesem Zusammenhang ist auch der **Wert einer rechtsfriedenstiftenden Schlichtung** nahe zu bringen und auf die Möglichkeiten außergerichtlicher Konfliktregelungen hinzuweisen. Außerdem sollen sich die Schülerinnen und Schüler mit dem **Thema Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit** befassen.

Dabei soll verdeutlicht werden, dass der **Rechtsstaat auch als Wertesystem zu verstehen** ist.

Die Schülerinnen und Schüler sollen vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen Ursachen für Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit erkennen, dass der Rechtsstaat die Aufgabe hat, aktiven Schutz für alle Mitbürgerinnen und Mitbürger zu gewährleisten und rechtsextremen Verhaltensweisen entschlossen entgegenzutreten.

In einem der Seminare für Rku-Dozentinnen und -dozenten haben die Teilnehmenden folgende Ziele zusammen gestellt:

- Interesse an Recht wecken
- Rechtsbewusstsein schaffen
- Rechtstreue stärken
- Schwellenangst abbauen
- Lebenshilfe geben
- Juristische Denkstrukturen aufzeigen
- Recht als Teil der gesellschaftlichen Ordnung verstehen lernen
- einen Überblick über das Rechtssystem geben
- Grundzüge des Alltagsrechts vermitteln

Zwei weitere Zusammenstellungen von Unterrichtszielen, die in einem Seminar für Rechtskundefachdozentinnen und -dozenten erarbeitet worden ist, finden Sie im 7 Lehrermaterial („Unterrichtsziele 1990“ und „Unterrichtsziele 2007“).

Die Frage nach den Zielen ist wichtig. Je nachdem, welche Schwerpunkte Sie setzen, werden Sie Ihren Unterricht gestalten.

- Wollen Sie Lebenshilfe geben, werden Sie vor allem kleine Alltagsfälle aus dem Erfahrungsbereich der Schülerinnen und Schüler behandeln,
- Wollen Sie juristische Denkstrukturen aufzeigen, werden Sie zumindest exemplarisch die Schülerinnen und Schüler mit juristischer Dogmatik bekannt machen und aufzeigen, wie Juristinnen und Juristen subsumieren,
- Wollen Sie die Rechtstreue stärken, werden Sie Akzente im Strafrecht und beim Thema Strafvollzug setzen,
- Geht es Ihnen um Recht als Teil der gesellschaftlichen Ordnung, werden Sie rechtssoziologische und rechtspolitische Erwägungen einfließen lassen.

Überlegen Sie:

Was sind die Ziele, die **Sie** verfolgen wollen?

Was soll das Ergebnis **Ihres** Unterrichts sein?

--

Versuchen Sie nun eine Verbindung zwischen Zielen und Themen herzustellen.

Bitte füllen Sie die Tabelle aus. Ergänzen Sie Ihre Ziele.

Ziele des Rechtskundeunterrichts	Mögliche Themen
Verständnis für das Wesen und die Ordnungsaufgabe des Rechts wecken	
Rechtsstaat als Wertesystem nahe bringen	
Grundkenntnisse der Rechtsordnung vermitteln	
Mit den Aufgaben der Rechtspflege vertraut machen	

Eine Scherzfrage: Welches Ziel sollten Sie nicht haben?
Die Schülerinnen und Schüler in 10 Doppelstunden zu Mini-Juristen auszubilden.

Wie sich die Vorstellungen von Rechtskunde im Laufe der Zeit gewandelt haben und damit auch die Unterrichtsziele, können Sie der Zusammenstellung „Rechtskundeunterricht im Wandel der Zeiten“ entnehmen.

1.3 Auswahl der Themen

Die **Leitlinien** für den Rku geben einiges an Inhalten vor.

Aufgeteilt werden *sollen* die Inhalte, wie folgt:

Strafrecht	zwei Doppelstunden
Zivilrecht	drei Doppelstunden
Arbeits-/Sozialrecht	eine Doppelstunde
Verwaltungsrecht	zwei Doppelstunden

Zwei Stunden sind dem Gerichtsbesuch vorbehalten, und zusätzliche zwei Stunden können für Unterricht „gegen rechts“ verwendet werden.

Nun heißt es in der Auflistung *sollen*. Als Jurist und Juristin wissen Sie, dass „sollen“ heißt: Ausnahmen von den Vorgaben sind möglich.

Wenn Sie sich noch nie näher oder lange Zeit nicht mehr mit Arbeits- und Sozialrecht befasst haben, werden Sie diese Gebiete vielleicht auslassen und die Zeit z.B. dem Block Strafrecht zuschlagen wollen. Oder sehen Sie es als Herausforderung an, sich noch einmal in diese Rechtsgebiete einzulesen? Das Spannende beim Unterrichten ist, dass man selbst noch viel lernt.

Die Leitlinien machen Ihnen auch Vorschläge, was sie innerhalb der einzelnen Rechtsgebiete behandeln können. Nehmen Sie diese als Anregung. Was Sie letztlich besprechen, bleibt Ihnen überlassen. Es kann auch z.B. vom Vorliegen geeigneter Unterrichtsmaterialien abhängig sein oder durch aktuelle Ereignisse beeinflusst werden. Wichtig ist, dass die Schülerinnen und Schüler einen Überblick über die rechtlichen Teilgebiete bekommen und Sie vielleicht auch ein wenig Interesse für rechtliche Zusammenhänge wecken.

Sie werden sich die Frage stellen:

Fange ich mit einer Einführung in das Recht an, einem Überblick über das Rechtssystem und gehe dann zu einzelnen Rechtsgebieten über, d.h. wähle ich den Weg vom Allgemeinen zum Besonderen, oder fange ich direkt mit einem Fall, z.B. zum Strafrecht, an und systematisiere am Schluss. Beides hat Vor- und Nachteile. Systematisieren ist weniger spannend als über Fälle sprechen, gibt aber eine Orientierung für die folgenden Stunden. Da in den ersten Stunden die Aufnahmebereitschaft hoch ist, kann man sie gut für einen systematisierenden Einstieg nutzen.

Auch die Reihenfolge, in der Sie die Rechtsgebiete oder Ausschnitte daraus behandeln, ist nicht vorgegeben. Ein Fixpunkt ist die Gerichtsverhandlung, und darum herum werden sie die Einheiten zum Strafrecht und die weiteren Stunden planen.

Überlegen Sie auch:

Wollen Sie einen Überblick über das gesamte Recht geben, oder wollen Sie eher ausgewählte Gebiete unterrichten?

Listen Sie auf, welche Themen Sie in welcher Unterrichtsstunde behandeln wollen! Verwenden sie dazu die Tabelle auf S. 12.

Berücksichtigen Sie, dass Sie nur einen Streifzug durch das Recht anbieten können. In der Kürze der Zeit müssen Sie exemplarisch arbeiten. Haben Sie **Mut zur Lücke!**

Denken Sie auch einmal über folgende Fragen nach:
Warum haben Sie Jura studiert?

Was interessiert Sie am Recht besonders?

Je nachdem werden Sie Ihre Akzente im Unterricht setzen.

Sie werden Schwerpunkte bei dem vorsehen, was Sie interessiert, was Sie gut können, vielleicht auch bei Dingen, die Sie einmal besonders gründlich oder mühsam erarbeitet haben und die Ihnen daher sehr geläufig sind. Hier aber Vorsicht: Überlegen Sie, ob es wirklich sinnvoll ist, den Schülerinnen und Schülern z.B. das Abstraktionsprinzip oder das Eigentümer-Besitzer-Verhältnis nahe zu bringen.

In den folgenden Teilen dieses Programms finden Sie viele Ideen für die inhaltliche Gestaltung Ihres Unterrichts. Sie sind außerdem unter „Ideen“ zusammengestellt und separat aufrufbar.

Doppelstunden	Rechtsgebiet	Themen
1. Doppelstunde		
2. Doppelstunde		
3. Doppelstunde		
4. Doppelstunde		
5. Doppelstunde		
6 Doppelstunde		
7. Doppelstunde		
8. Doppelstunde		
9. Doppelstunde		
10. Doppelstunde		
11. Doppelstunde		
12. Doppelstunde		

Im ↗ Lehrmaterial finden Sie zum Vergleich die Themenplanung eines Rechtskundedozenten.

2 Unterrichtsplanung

2.1 Planungsmuster

Unterricht zu planen, ist mit Aufwand verbunden. Eine gute Planung erleichtert Ihnen aber das Unterrichten – bei der bevorstehenden und bei allen folgenden AGs.

Wenn Sie Lehrer kennen, haben Sie vielleicht schon einmal gesehen, wie diese lernen, einzelne Unterrichtsstunden zu planen. Versuchen Sie es anhand des Musters unter ↗ Unterrichtshilfen (Formular „Planung einer Unterrichtsstunde“). So verschaffen Sie sich einen guten Überblick über den **Ablauf** der einzelnen Stunden.

Wichtig ist ein gutes **Zeitmanagement**.

In der 1. Spalte des Planungsblattes können Sie daher eine Zeitleiste anlegen.

Dann notieren Sie 2. die **Inhalte**, die Sie in der jeweiligen Zeiteinheit bearbeiten wollen.

In der 3. Spalte erfassen Sie die **Lehrform/Unterrichtsmethode**.

In der 4. notieren Sie die **Medien und Materialien**, die eingesetzt werden sollen.

Tipp:	Sie haben dann bei der nächsten AG einen guten Überblick darüber, was Sie für welche Stunde einpacken müssen.
--------------	---

Skizzieren Sie Ihre Planung jetzt. Wenn Sie die Kapitel über Methoden und Medien durchgearbeitet haben, gehen Sie die Planung noch einmal genauer durch, und verfeinern Sie sie dann. Sie können auch erst die weiteren Kapitel bearbeiten und die Planung am Schluss vornehmen.

Tipp:	Denken Sie daran, dass Sie das Unterrichtskonzept zu „Spielregeln missachtet ...“ bei der Planung zu Rate ziehen können. http://www.justiz.nrw.de/JM/justizpolitik/rechtskunde/unterrichtsmaterialien/rechtskunde_allgemein/handreicherung.pdf
--------------	---

Die Planung aller Einzelstunden für eine AG unter Verwendung des Planungsmusters finden Sie im ↗ Lehrmaterial („Unterrichtsplanung 1“).

Ein weiteres Beispiel für eine detaillierte Planung finden Sie im ↗ Lehrmaterial („Unterrichtsplanung 2“).

Tipp:	Wenn Sie Ihre Unterrichtsplanung am PC vornehmen, können Sie sie jeweils leicht ändern und anpassen. Nehmen Sie also im Verlauf der AG Ihre zu Beginn erstellte Unterrichtsplanung, und gleichen Sie nach jeder Stunde ab, wie weit Sie gekommen sind.
--------------	--

Im ↗ Lehrmaterial finden Sie zusätzlich die detaillierte Planung einer Unterrichtsstunde zur Meinungsfreiheit in der Schule mit Lehrzielen und Arbeitsblättern, einen umfassenden Vorschlag für eine Unterrichtssequenz gegen Rechtsradikalismus mit Paragraphenblatt und eine skizzierte Stundenplanung für den Unterricht „gegen rechts“, die in einer Fortbildung zum Rechtskundeunterricht erstellt worden ist.

Tipp:	Für den Unterricht gegen rechts finden Sie Informationen unter http://www.lehrer-online.de/dyn/bin/280344-290827-1-volksverhetzung.pdf http://www.rechtgegenrechts.org/node/42 http://www.bpb.de/ In Suchfunktion „Rechtsextremismus“ eingeben.
--------------	---

Planung einer Unterrichtsstunde

Minuten	Inhalt	Lehrform/Methode	Medien/Materialien

2.2 Weitere Hinweise zur Planung

Bei der Planung des Ablaufs einer Unterrichtsstunde sollten Sie nach einem bestimmten Schema vorgehen. Damit sichern Sie den Lernerfolg und vereinfachen Ihre Planung.

Eine gute Unterrichtsstunde ist wie eine Oper. Sie hat eine Einleitung (Ouvertüre), mehrere Akte mit einem, drei oder fünf Höhepunkten und eine Schluss-Sequenz.

Wie können Sie die Stunde **beginnen**?

Nach der Begrüßung können Sie:

- den Stoff der vorhergehenden Stunde wiederholen (lassen),
- die zeitliche, inhaltliche und methodische Gliederung des Unterrichts darstellen.

Dann folgt der **Einstieg** in das neue Thema:

Geben Sie eine **Übersicht** über den Stoff und die Punkte, die Sie ansprechen werden. Gut ist es, wenn Sie diese Übersicht in Stichwörtern an der Tafel festhalten.

Schaffen Sie einen **Bezug**. Erläutern Sie den Schülerinnen und Schülern, warum das Thema für sie wichtig ist. Je besser Ihnen dies gelingt, desto konzentrierter werden sie Ihnen zuhören.

Warum sind eine Übersicht und das Schaffen eines Bezuges für den weiteren Verlauf des Unterrichts wichtig?

Antwort:

Mit der Übersicht schaffen Sie einen **roten Faden**.

Mit dem Bezug schaffen Sie **Motivation**.

Um festzustellen, wo und auf welchem Niveau Sie einsteigen sollten, fragen Sie das Vorwissen der Schülerinnen und Schüler ab. In der rechtskundlichen AG haben Sie inhaltlich eine Schnittstelle zum Politikunterricht. Häufig haben die Schülerinnen und Schüler schon etwas über den Staatsaufbau und das Rechtssystem gelernt; ein Standardthema in der Klasse 9 ist die Gewaltenteilung, oft sind auch Grundrechte behandelt worden und z.T. auch Strafen und der Strafvollzug. Finden Sie heraus, inwieweit das Wissen präsent ist und Sie darauf aufbauen können. Manchmal haben auch einzelne spezielle Kenntnisse: z.B. „Scheidungskinder“ im Familienrecht, PC-Freaks zu Rechtsfragen des Internet usw. Diese Schülerinnen und Schüler können Sie als Experten in die Bearbeitung des Stoffes einbeziehen.

Tipp:

Ideen für den Einstieg in der ersten Stunde finden Sie unter ↗ Ideen („1. Stunde Eröffnungssequenzen“).

Es folgt die **Vermittlung des Stoffs**. In der Regel werden Sie von Fallbeispielen ausgehen, die Sie durch Abfragen von Erlebnissen, Berichten eigener Erfahrungen, Zeitungsartikel, Videos usw. einführen, oder Sie halten einen kurzen Vortrag, in dem Sie wichtige rechtliche Regelungen erläutern, die Sie wiederum anhand von Beispielen oder Fällen anschaulich machen. Sie können auch durch **Brainstorming** in ein Thema einführen.

Tipp:

Eine weitere Einführungssequenz finden Sie unter ↗ Ideen („Eröffnungssequenz DRK“).

Je nach Thema können Sie mit den Schülerinnen und Schülern vielleicht gleich in ein Gespräch eintreten oder sie zu einer Diskussion animieren.

Planen Sie am Schluss noch Zeit für eine **Abrundung** des Themas und die **Festigung des Gelernten** ein.

Wie können Sie den Unterricht abrunden? Am Schluss können Sie noch einmal systematisieren:

- das behandelte Thema in den Gesamtzusammenhang einbetten.
- einen Ausblick auf die nächste Stunde geben.

Zur Festigung des Gelernten s. Kapitel 2.3

Nehmen Sie sich eine Doppelstunde vor und planen Sie beispielhaft den Ablauf der Stunde nach diesen Vorgaben. Wir empfehlen Ihnen eine Einführungsstunde zu planen.	
Thema:	Einführung in das Recht
Einstieg Übersicht	
Bezug zu Schülerinnen und Schülern	
Vermittlung Stichwörter zum Vortrag	
Angestrebte Ergebnisse des Unterrichtsgesprächs	
Festigung Passende Übung	
Stichwörter / Fragen zur Wiederholung	

2.3 Elemente gelingenden Unterrichts

Halten Sie sich bei der Planung – und später auch bei der Durchführung – des Unterrichts immer folgende **Checkliste** vor Augen:

1. Ausgangspunkt

- Was ist bisher besprochen worden?

2. Ziel

- Was will ich in der Unterrichtsstunde erreichen?

3. Inhalte

- Was will ich inhaltlich vermitteln?
- Wie gewichte ich die Inhalte?
- Wie verteile ich die Inhalte auf die vorgegebene Unterrichtsstunde? (Dramaturgie der Stunde)

4. Methodische Gestaltung

- Welche Methoden will ich einsetzen?
- Wie eröffne ich die Stunde?
- Wie erreiche ich einen Methodenwechsel?
- Welche Phaseneinteilung wähle ich?
- Wie schließe ich die Stunde?
- Wie soll die Unterrichtseinheit zeitlich ablaufen?

5. Medieneinsatz

- Welche Medien setze ich ein?
- An welcher Stelle setze ich Medien ein?

6. Ergebnisse

- Wie überprüfe ich das Erreichen der Unterrichtsziele?

2.4 Festigung des Erlernten

Da Sie mit Ihrem Unterricht Spuren bei den Schülerinnen und Schülern hinterlassen wollen, sollten Sie überlegen, wie Sie Nachhaltigkeit erzielen können.

Wie können Sie am **Ende einer Stunde** das Gelernte festigen?

Sie können

- die Inhalte zusammenfassen.
- die Schüler den Inhalt der Stunde zusammenfassen lassen. Das ist die nachhaltigere Methode. Schüler hören sich gegenseitig viel besser zu als Ihnen, der Lehrperson.
- Fragen zu den wesentlichen Inhalten stellen, d.h. durch Abfragen wiederholen.
- das Erlernte bei der Lösung eines vergleichbaren Falls anwenden lassen.

Sie können auch **regelmäßige Lernkontrollen** jeweils nach einzelnen Unterrichtsabschnitten, z.B. nach der Besprechung des Zivilrechts, des Strafrechts oder des öffentlichen Rechts in Ihren Unterricht einplanen.

Geben Sie den Schülern kleine **Tests**. Sie können darin Multiple-Choice Aufgaben oder frei zu beantwortende Fragen stellen. Damit können Sie Wissen und Verständnis überprüfen. Sie können kleine einfache Fälle lösen lassen, um festzustellen, ob die Schülerinnen und Schüler die erlernten Kenntnisse auf Fälle anwenden können.

Tipp:	In leistungsstarken Gruppen bietet sich auch an, fortlaufend Stundenprotokolle führen zu lassen. Damit erhalten die Schülerinnen und Schüler eine Dokumentation des abgelaufenen Unterrichts, und Sie bekommen wertvolle Rückmeldungen dazu, wie der Unterricht gelaufen ist. Siehe unter ↗ Ideen („Protokolle“, Protokoll 1., 2. und 6. Stunde).
--------------	---

Sie können Hausaufgaben stellen. Allerdings sind sie im rechtskundlichen Unterricht nicht üblich, da die AGs freiwillige Zusatzangebote sind. Manchmal sind Schülerinnen und Schüler bereit, Zusatzaufgaben zu übernehmen, insbesondere Recherchen zu Themen anzustellen, die sie besonders interessieren und die sie dann in der nächsten Stunde vortragen können.

Und denken Sie daran: Wiederholungen sind wichtig! Das doppelt oder mehrfach Gehörte verankert sich besser im Gedächtnis.

3 Wichtiges zur Organisation

Unterschätzen Sie nicht, wie wichtig organisatorische Fragen für das Gelingen Ihrer AG sind. Hier lauern viele Fallstricke, die Ihnen das Unterrichten erschweren oder auch verleiden können, die aber einfach zu vermeiden sind.

3.1 Organisation vor Beginn der Arbeitsgemeinschaft

Vor Ihrer ersten Stunde in einer neuen Arbeitsgemeinschaft kennen Sie weder die Schule noch die Schülerinnen und Schüler. Deshalb gilt:

- Nehmen Sie frühzeitig Kontakt zur Schule auf!
- Lassen Sie sich eine für die Betreuung der AG verantwortliche Person nennen!

Ihr Unterricht ist nicht in den üblichen Ablauf integriert. Sie stoßen schnell auf verschlossene Türen und werden sich stiefmütterlich behandelt fühlen. Die Lehrerinnen und Lehrer kennen sich in der Infrastruktur ihrer Schule aus und können sich nicht mehr vorstellen, dass das anderen anders geht: Sie aber stehen wie der Ochs vorm Berg.

Fragen Sie nach, wie die AG in der Schule bekannt gemacht wird. In manchen Schulen gibt es am Ende der Jahrgangsstufe 8 oder 9 eine Informationsveranstaltung zu den AGs in der folgenden Klasse. Sie können auch einen Aushang machen.

Beispiele für die Ankündigung des Unterrichts finden Sie unter ↗ Unterrichtshilfen (Ankündigungstexte: „UV Rechtskunde“, „Rechtskunde warum?“, „Flyer“, „Ankündigungstext“).

Damit können Sie:

- die Schülerinnen und Schüler auf die AG aufmerksam machen
- zur Teilnahme motivieren
- auf die AG einstimmen. Versuchen Sie, realistische Erwartungen zu wecken.

Viele von Ihnen werden feststellen, dass schon in der ersten Stunde ganz banale Hindernisse Ihrem erfolgreichen Unterricht entgegenstehen können.

Was könnten das für Hindernisse sein?
Versuchen Sie die folgenden Fragen abzuklären:
<ul style="list-style-type: none">• Ist der Raum geöffnet, wenn Sie kommen? Bitten Sie eine Schülerin oder einen Schüler, für den Schlüssel zu sorgen. Benennen Sie einen weiteren zum Stellvertreter.• Wer verschließt den Raum? Wo müssen Sie ggf. den Schlüssel abgeben?• Wie kommen Sie aus dem Gebäude wieder heraus? Nachmittags kann der Haupteingang plötzlich verschlossen sein.• Ist die Tafel geputzt? Liegt Kreide parat? Auch hier erleichtern Sie sich das Leben (und den Unterricht), wenn Sie „Zuständigkeiten“ verteilen.• Welchen Raum haben Sie zur Verfügung?

- Wer ist Ihre Ansprechperson für kurzfristige Änderungen, z.B. wenn Sie kurzfristig den Unterricht absagen müssen?
- Wer fühlt sich zuständig, Sie zu benachrichtigen, wenn die Schülerinnen und Schüler unvorhergesehen schulfrei bekommen?

Raumausstattung: Wichtig für den Unterricht ist auch die Anordnung der Tische.

Welche Vor- und Nachteile haben diese Tischanordnungen für den Unterricht?		
Tischanordnung	Vorteile	Nachteile
U-Form		
Klassische Sitzreihen (2 – 3) mit Tischen und Stühlen		
lange Reihen parallel zur Tafel		
Gruppentische		

Die U-Form ist für eine Gesprächssituation günstig, alle haben Blickkontakt. Sie ist bei üblicher Klassenraumgröße bei sehr großen Gruppen aber schwierig einzurichten.

Klassische Sitzreihen (2 – 3) mit Tischen und Stühlen sind zum Ansehen von Medien günstig, ermöglichen auch Kontakt zu den Schülern beim Herumgehen, die Schülerinnen und Schüler können sich aber nicht ansehen.

Lange Reihen parallel zur Tafel schaffen Nähe zu den Schülerinnen und Schülern, geben Ihnen aber wenig direkte Kontaktmöglichkeiten außer zu denen in der ersten Reihe und auf den Randplätzen.

Bei Gruppentischen (8er Tische) können die Schülerinnen und Schüler gut zusammen arbeiten, die Sicht auf die Medien ist aber nicht für alle Schüler gleich gut.

Bitte fragen Sie nach: Welche Sitzanordnung finden Sie vor? Können Sie sie verändern?

Den Umgang mit den Medien sollten Sie beherrschen. Klären Sie bitte ab:

- Sind die Medien, die Sie benötigen einsatzbereit?
- Steht der Overheadprojektor an der richtigen Stelle?
- Wissen Sie, welchen Fernsehkanal Sie für DVD oder Video anwählen müssen?
- Liegen die Fernbedienungen parat?
- Sind PC und Beamer startklar?
- Wie ist das Passwort für den PC/Laptop?
- Wie sind die Geräte zu synchronisieren? Wie bekommen Sie das Bild über den Beamer auf die (Lein-)Wand?
- Wie ist der Raum zu verdunkeln?

Und das sind durchaus nicht alle organisatorischen Probleme, auf die Sie stoßen können. Sie können sie alle in der Unterrichtsstunde angehen. Dann bleibt Ihnen aber nicht mehr viel Zeit für das, was Sie eigentlich tun wollen: Rechtskunde zu unterrichten.

Drucken Sie sich die **Checkliste** zur organisatorischen Vorbereitung aus. Dann wissen Sie, wonach Sie fragen sollten. Sie finden Sie unter ↗ Unterrichtshilfen.

3.2 Organisatorische Fragen für die erste Stunde

Die Schule wird Ihnen eine Auflistung derer, die sich zum Rechtskundeunterricht angemeldet haben, aushändigen. Sie müssen die Anwesenheit kontrollieren, weil die Schülerinnen und Schüler, die regelmäßig teilgenommen haben, einen Vermerk auf ihr Zeugnis bekommen. Ein Muster für eine Anwesenheitsliste finden Sie unter 7 Unterrichtshilfen („Anwesenheitsliste“).

Klären Sie mit der Schule vorab, ob Sie **Noten** geben sollen. Üblich ist, entweder ein:

- „hat teilgenommen“ für alle oder abgestuft vorzugehen mit den zusätzlichen Bewertungen:
- „hat mit Erfolg teilgenommen“
- „hat mit gutem Erfolg teilgenommen“.

Kündigen Sie den Schülerinnen und Schülern an, wie Sie vorgehen werden.

Worauf Sie sonst noch achten sollten:

Essen und Trinken

Wenn Sie in der Mittagszeit unterrichten, kann sein, dass Sie den Schülerinnen und Schülern Essen und Trinken gestatten wollen. Sicherer vor Störungen („Was hast Du heute auf dem Brot?“, „Lass mich mal trinken!“) sind Sie, wenn Sie Ihrer Gruppe vor dem Unterricht eine Pause für Essen, Trinken und den Gang zur Toilette geben.

Pausen

Es ist Ihnen überlassen, ob Sie nach einer Unterrichtsstunde eine Pause machen wollen oder ob Sie die 90 Minuten der Doppelstunde an einem Stück unterrichten.

Sie können die Schülerinnen und Schüler darüber abstimmen lassen.

Beides hat etwas für und gegen sich: Nach einer Pause sind die Schülerinnen und Schüler wieder erfrischt und können sich eine Weile besser konzentrieren. Es kann aber auch einige Minuten dauern, bis sie wieder auf den Plätzen sind und in den Unterricht zurückfinden.

Frage: Wie ist es mit Ihnen?

Hilft Ihnen die Unterbrechung bei ihrem Kräfte-Management, haben Sie danach wieder frische Energie zum Unterrichten, oder haben Sie das Gefühl, dass dadurch der Spannungsbogen bei Ihnen abbricht?

Heimweg

Klären Sie auch gleich in der ersten Stunde, ob einige Schülerinnen und Schüler bestimmte Busse erreichen müssen. Wenn die Busse ein paar Minuten vor dem festgelegten Ende der Stunde fahren, empfiehlt es sich, die Stunde entsprechend eher anfangen zu lassen und passend zu schließen, bzw. die Unterrichtszeit etwas nach hinten zu verlegen, damit die Wartezeit bis zum nächsten Bus nicht zu lang wird. Wenn die Mannschaft bröckelt, lässt die Konzentration der anderen nach, und Sie bekommen keinen geordneten Stundenschluss.

Tipp:

Lassen Sie sich von den Schülerinnen und Schülern in der ersten Stunde die e-mail-Adressen geben, und legen Sie sich einen e-mail-Verteiler an. Dies ist insbesondere nützlich, wenn Sie Teilnehmende aus mehreren Klassen haben. Sie können dann sehr einfach per Rundmail organisatorische Hinweise oder Informationen versenden.

Sie können auch Materialien zum Bearbeiten mitschicken oder Links auf Websites, die angeschaut werden sollen. Erfahrungsgemäß nutzen Schülerinnen und Schüler diese Angebote jedoch nur vereinzelt. Sie können also im Unterricht nicht voraussetzen, dass alle sie angeschaut und bearbeitet haben.

4 Die Durchführung des Unterrichts

4.1 Berücksichtigung der Lernenden

Erkundigen Sie sich, welche Schülerinnen und Schüler an Ihrer Arbeitsgemeinschaft teilnehmen. Dann können Sie Ihren Unterricht besser auf sie abstimmen.

Welche Informationen benötigen Sie, um Ihren Unterricht auf die Schülergruppe abzustimmen?

Recht einfach lassen sich die folgenden Fragen klären:

Altersgruppe

Die Schülerinnen und Schüler sind zwischen 14 und 17 Jahre alt, also noch in der Pubertät, die meisten sind in der Jahrgangsstufe 10, d.h. bei Haupt- und Realschulen in der Abschlussklasse. Haupt- und Realschüler sind damit dem Beruf näher als Gymnasiasten, und entsprechend sind andere Themen für sie wichtiger, auch wenn sie nicht unbedingt eine Berufsausbildung beginnen werden, sondern oft noch ein Berufsvorbereitungsjahr absolvieren oder zu einer Berufsfachschule gehen.

Anteil Jungen/Mädchen

Wie viele Mädchen und Jungen haben Sie in der Klasse? Der Geschlechterproporz kann sich in der Motivation der Teilnehmenden und dem Arbeitsklima niederschlagen.

Anteil ausländischer Schüler

Haben Sie eine Gruppe mit vielen Schülerinnen und Schülern ausländischer Herkunft oder eine eher homogene Schülerschaft?

Klassenverbund

Sind die AG-Teilnehmer aus einer Klasse oder aus mehreren? Je nachdem können Gruppenprozesse ablaufen, werden Status und Positionen in der Gruppe ausgehandelt.

Lernniveau und Motivation

Es gibt beträchtliche Unterschiede zwischen, aber auch innerhalb der Schultypen.

In Klassen mit hohem Migrantenanteil und sprachlichen Defiziten kann es z.B. schwierig sein, die Schüler an- oder mitschreiben zu lassen.

Es gibt sehr unterschiedliche Schülertypen, leistungswillige, desinteressierte, laute, leise, muntere, müde. Ein fauler Apfel kann den Unterricht verderben, ein engagierter Schüler die Gruppe mitreißen.

Je nach Zusammensetzung der Schülergruppe werden Sie den Unterricht detaillierter planen und mehr Stoff vorbereiten müssen oder mehr Raum zum Diskutieren lassen. Sie müssen sich immer vor Augen halten:

- Auf welchem Niveau kann ich den Lernstoff darbieten?
- Wie anschaulich oder abstrakt kann ich mit den Schülern arbeiten?
- Wie weit kann ich bei Falllösungen ins Detail gehen?
- Mit welchem Tempo kann ich vorgehen?

Tipp:	Auch die Auswahl der Inhalte werden Sie an der Lerngruppe orientieren: Sie werden juristische Dogmatik kaum in einer Hauptschulklasse behandeln, vielleicht aber in einer leistungsstarken Gruppe in einem Gymnasium, von der viele die Absicht haben, Jura zu studieren.
--------------	---

Welche Gruppe Ihnen am meisten Freude macht, kann von vielen Dingen abhängen, Anerkennung, Freundlichkeit u.a. Daher kann der Unterricht in einer Hauptschule in einem sozialen Brennpunkt mit einer Schülerklientel aus schwierigen Familienverhältnissen und aus bildungsfernen Schichten für Sie genauso befriedigend sein wie in einer Gruppe an einem privaten Gymnasium mit Schülerinnen und Schülern aus privilegierten Verhältnissen und gebildeten Elternhäusern.

Tipp:	Wenn der Unterricht nicht klappt, sollten Sie auch noch einmal Ihre Ziele überdenken: Vielleicht passen bei einer Unterrichtseinheit Ziele und Zielgruppe nicht zueinander.
--------------	---

Schauen Sie jetzt noch einmal auf Ihre Zusammenstellung der Unterrichtsinhalte. Haben Sie bei der Auswahl auch die Lebenswirklichkeit, die Interessen und das Leistungsniveau der Schüler hinreichend berücksichtigt? Möchten Sie Ihre Auflistung anpassen?

4.2 Die erste Stunde: Kennenlernen und Einstimmung auf das Thema

Die erste Stunde mit den Schülerinnen und Schülern ist für das Gelingen des Unterrichts besonders wichtig. Denn hier entscheidet sich meist schon, welchen Eindruck die Schülerinnen und Schüler von Ihnen bekommen und wie Sie in der Folge mit ihnen zurecht kommen.

Seien Sie freundlich, aber konsequent und damit verlässlich einschätzbar.

Signalisieren Sie, dass Sie für Ihre Schülerinnen und Schüler da sind und auch bereit sind, sich mit ihren Fragen und Problemen zu befassen, ggf. auch nach dem Unterricht. Und: Nehmen Sie die Schülerinnen und Schüler ernst. Gegenseitige Wertschätzung ist das Zauberwort für gelingende Kommunikation.

Gleich zu Beginn stellen sich Ihnen drei Aufgaben:

- Kontakt zu Ihrer Lerngruppe aufzubauen,
- einen Überblick zu geben und
- Spielregeln zu vereinbaren.

Die Schülerinnen und Schüler möchten sicher erfahren, mit wem Sie es zu tun haben. Der Reiz Ihres Unterrichts besteht ja gerade darin, dass Sie als Praktiker Einblick in Ihr Berufsfeld geben. Gleichzeitig liegt es in Ihrem Interesse, mehr über den Hintergrund, die Wünsche und Erwartungen der Schülerinnen und Schüler zu erfahren. Fragen Sie:

- Warum hast Du Dich für den Rechtskundeunterricht angemeldet?
- Was möchtest Du im Rechtskundeunterricht lernen?

Tipp:	Lassen Sie die Schülerinnen und Schüler allein oder in Paararbeit ihre Wünsche und Erwartungen aufschreiben. Sie können dafür Kärtchen austeilen oder die Schülerinnen und Schüler auf eigenes Papier schreiben lassen. Sammeln Sie die Antworten ein, und beziehen Sie sich im Laufe der AG darauf. Die Teilnahmemotivation speist sich zu einem guten Teil aus dem Wunsch, eine Gerichtsverhandlung zu besuchen. Es werden auch allgemeine Wünsche geäußert: die Rechte und Pflichten Jugendlicher kennen zu lernen. Und es werden verschiedene besondere Anliegen geäußert. Im Anhang finden Sie eine Zusammenstellung von mündlich und schriftlich geäußerten Erwartungen („Warum nehme ich am Rku teil?“ / „Warum komme ich hierher?“) und Beispiele für zum Teil humoristische Antworten auf Karten („Erwartungen“).
--------------	---

Erläutern Sie den Schülerinnen und Schülern, was Sie mit ihnen im Unterricht durchsprechen wollen. Zeigen Sie ihnen, dass Sie sich Gedanken gemacht haben und dass Sie gut vorbereitet sind. Gehen Sie auf Wünsche Ihrer Gruppe ein, ohne aber Ihr Grundkonzept über den Haufen zu werfen.

Geben Sie **Spielregeln** aus.

Welche Spielregeln halten Sie für wichtig, damit Ihre Arbeitsgemeinschaft reibungslos abläuft?

Diese können so aussehen:

- regelmäßig teilnehmen
- max. 2 x bei 12 Doppelstunden fehlen, sonst gibt es keine Teilnahmebestätigung.
- Wer fehlt, bringt in der nächsten Stunde eine Entschuldigung mit.
- pünktlich sein
- die Unterlagen für den Unterricht mitbringen, z.B. die Paragraphensammlung
- Hausaufgaben werden zu Hause gemacht!

Eine weitere Spielregel kann sein:

- Wer nachhaltig stört, geht.

Bei den ↗ Unterrichtshilfen finden Sie ein Muster zu einer Vereinbarung „Spielregeln für den Rechtskundeunterricht“.

Wenn Sie solche Verhaltensregeln ausgeben, müssen Sie sich aber auch daran halten.

Warum ist dies wichtig?
Schülerinnen und Schüler haben ein feines Gefühl dafür, ob man leere Drohungen ausstößt oder konsequent ist. Inkonsequenz kann erbarmungslos ausgenutzt werden. Wenn Sie bei einzelnen Schülern und Schülerinnen von Regeln abweichen, empfinden dies die anderen als ungerecht und werden Ihnen das deutlich zurück melden. Stellen Sie nicht aus Mitleid Schülerinnen und Schülern, die häufiger als vereinbart gefehlt haben, eine Teilnahmebescheinigung aus. Das ruiniert Ihre Autorität für die kommenden AGs. Die nächste Gruppe wird sich auf die Präzedenzfälle berufen.

4.3 Spielregeln für Lehrende

Nicht nur Ihre Gruppe sondern auch Sie als Lehrperson sollten Spielregeln einhalten. An welche Spielregeln sollten Sie sich halten?

--

Pünktlich sein

Wenn Sie zu spät kommen, nehmen sich Ihre Schülerinnen und Schüler auch das Recht heraus zu spät zu kommen. Kommen Sie mehr als 5 Minuten zu spät, kann es Ihnen passieren, dass die Lerngruppe auf und davon ist.

Richtig einstimmen

Es wird Ihnen häufiger passieren, dass Sie mit Müh und Not von einer Verhandlung, einem Gerichtstermin, Mandantengespräch o.ä. gerade noch rechtzeitig zum Unterricht hasten können. Ihre Gedanken sind noch beim Termin.

Versuchen Sie auf dem Weg zum Unterrichtsraum sich von dem, was vorher war, zu lösen und sich innerlich auf den Unterricht einzustellen. Wenn Sie nicht bei der Sache sind, sind es die Schülerinnen und Schüler im Zweifel auch nicht.

Vorbereitet sein

Sie können einen genialen Tag haben und aus der Fülle Ihrer beruflichen Erfahrung spannende Fälle erzählen und – wie auch immer – methodisch gut vermitteln. Toll. Glück gehabt.

Darauf können Sie sich aber nicht verlassen. Denken Sie daran: Gute Vorbereitung ist der halbe Unterrichtserfolg.

Unterlagen parat haben

Ihre Unterlagen liegen im Büro. Sie haben nach einem Termin keine Zeit mehr, sie zu holen. Auch diese Situation können Sie durch Improvisieren überspielen. Das kostet aber Kraft und geht nicht immer gut.

Tipp:

Reservieren Sie einen Aktenkoffer für den Rechtskundeunterricht, der immer gepackt ist und den Sie ab morgens bereit halten!

4.4 Die letzte Stunde: Abschluss der Arbeitsgemeinschaft

Jede Arbeitsgemeinschaft bietet eine gute Chance, Ihre Qualitäten als Unterrichtender zu verbessern. Nutzen Sie die Chance. So können Sie wertvolle Rückschlüsse dazu bekommen, was bei den Schülerinnen und Schülern „angekommen“ ist und was bei der Zielgruppe unter den gegebenen Umständen nicht so gut geklappt hat.

Mit einem abschließenden Test können Sie den Lernerfolg der gesamten AG überprüfen.

Fragen Sie die Schülerinnen und Schüler: Was hat Dir die AG gebracht?

Sie können die Schülerinnen und Schüler die Antworten stichpunktartig notieren lassen, oder sich ein mündliches Feedback geben lassen.

Eine Zusammenstellung der Antworten aus zwei sehr unterschiedlichen Lerngruppen finden Sie unter ↗ Vertiefungen. („Was hat mir der Rechtskundeunterricht gebracht?“ / „Was hat Dir der Rechtskundeunterricht gebracht?“)

Sie können die Schülerinnen und Schüler auch genauer fragen:

- Welche Erwartungen hattet Ihr?
- Wurden die Erwartungen erfüllt?
- Was nehmt Ihr aus dem Unterricht mit?
- Welche Themen haben Euch besonders gut gefallen? Welche weniger gut? Woran lag dies?
- Wie schätzt Ihr den Unterricht ein? Fühltet Ihr Euch genügend einbezogen?

Beispiel: Eine andere Methode, Feedback zu bekommen: Lassen Sie zum Abschluss der AG einen Aufsatz schreiben: Was hat mir die AG Rechtskunde gebracht? Oder: Was habe ich in der AG Rechtskunde gelernt?

Sie können dies z.B. Schülerinnen und Schülern anbieten, die mehr als vereinbart gefehlt haben, um damit dieses Defizit zu kompensieren.

Dabei können Sie erstaunlich gute Resultate bekommen. Ein besonders schönes Beispiel eines solchen Aufsatzes finden Sie unter „Aufsatz Litwak“, abgedruckt in:

http://www.justiz.nrw.de/Infomaterial/publikationen/justizintern/1_2004/02_2004.pdf S. 10

So können sie vergleichen, ob die in der ersten Stunde geäußerten Erwartungen und das, was die Schülerinnen und Schüler als Ertrag des Unterrichts angeben, in etwa deckungsgleich sind.

Sie können am Ende der Arbeitsgemeinschaft auch einen Evaluationsbogen austeilen, auf dem die Schülerinnen und Schüler den Unterricht bewerten können. Siehe ↗ Unterrichtshilfen („Evaluationsbogen“).

Tipp: Lassen Sie die Bögen zu Beginn der letzten Stunde bearbeiten. Dann können Sie sie noch durchsehen, darauf reagieren und z.B. bei den Schülerinnen und Schülern nachfragen, wenn Ihnen etwas unklar geblieben ist.

Auch auf diese Art bekommen Sie den Vergleich zwischen den Vorstellungen zu Beginn und der Zufriedenheit der Schülerinnen und Schüler mit der AG am Schluss.

Tipp: Nehmen Sie sich nach diesem Feedback Zeit, um über Verbesserungen nachzudenken. Halten Sie Ihre Überlegungen schriftlich fest. Versuchen Sie Ihren Unterrichtsplan danach inhaltlich und methodisch zu ändern und zu ergänzen. Wenn die neue AG neun Monate später anfängt, haben Sie sonst alle guten Ideen und Vorsätze vergessen, und Sie haben dann bestimmt nicht mehr Zeit zur Überarbeitung Ihrer Planung als zu diesem Zeitpunkt.

5 Methodik

Die Wahl der richtigen Methode ist für den Erfolg Ihres Unterrichts von großer Bedeutung. Auf der Webseite Rechtskunde des Justizministeriums finden Sie folgende Aussage zu den Methoden:

„Der Rechtskundeunterricht baut auf Fällen und Beispielen aus dem Lebens- und Interessenbereich der Schülerinnen und Schüler auf. Die Methode erleichtert den Schülerinnen und Schülern nicht nur das Miterleben und Mitdenken, sie erlaubt es ihnen auch, an der Erarbeitung des Stoffes mitzuwirken und zur Lösung der Fälle beizutragen.“

Damit werden wichtige Unterrichtsprinzipien angesprochen:

Die Schülerinnen und Schüler auf der emotionalen Ebene anzusprechen, **Betroffenheit** herzustellen und sie zur aktiven Mitarbeit zu motivieren.

Der vollständige Text ist in das Programm eingebunden, Sie finden ihn auch hier:

<http://www.justiz.nrw.de/JM/justizpolitik/rechtskunde/index.php#Methode>

Als Grundsatz bei der Auswahl und Verwendung von Methoden gilt: Variieren Sie, und setzen Sie die verschiedenen Methoden zielgerichtet ein.

Auf welche Methoden können Sie im Unterricht zurückgreifen?

5.1 Vortrag und Gespräch

Lehrervortrag

Die klassische Darstellungsart, die Sie aus Ihrer Schulzeit kennen und die wir im Unterricht von Juristinnen und Juristen finden, ist der Lehrervortrag mit eingestreuten Fragen an die Lernenden. Eine abwertende Bezeichnung dafür ist **Frontalunterricht**.

Welchen Vorteil und welchen Nachteil hat der Lehrervortrag?	
Vorteil	Nachteil

Der Lehrervortrag hat den Vorteil, dass Sie zeitlich gut planen können, was und wie viel Sie in einer Unterrichtsstunde besprechen wollen, am Schluss wissen Sie auch, was Sie gesagt haben, – aber nicht, was bei den Lernenden angekommen ist. In den ersten Stunden sind die Schülerinnen und Schüler noch eher bereit, Ihnen zuzuhören. In den weiteren Stunden können Sie spätestens nach 20 Minuten am steigenden Geräuschpegel in der Klasse merken, dass dies nicht die optimale Unterrichtsform für Jugendliche in dem Alter ist.

Unterrichtsgespräch

Vom reinen **Lehrervortrag** mit unsystematisch eingestreuten – oft auch eher rhetorischen – Fragen zu unterscheiden ist das **fragend entwickelnde Unterrichtsgespräch**, auch wenn die Grenzen im einzelnen fließend sein mögen. Beim fragend-entwickelnden Unterrichtsgespräch bezieht der Lehrer/ die Lehrerin mit regelmäßigen gezielten Fragen die Lernenden systematisch in die Entwicklung der Gedankengänge ein.

Ein solches Gespräch hat verschiedene Vorteile.

Bitte überlegen Sie: Welche Vorteile bietet ein solches Gespräch?

- Ein Vorteil ist, dass eine fortwährende **verbale Rückversicherung** zwischen den Lehrenden und den Lernenden darüber stattfindet, ob diese dem Unterrichtsablauf folgen oder nicht.
- Das gelenkte Gespräch dient dem **Motivieren** der Lernenden. Die Lehrenden zeigen spontan Anerkennung oder Zufriedenheit.
- Es hat eine **Informationsfunktion** für die Lehrenden. Sie nutzen die Gesprächsbereitschaft der Lernenden, um sich ein genaueres Bild über ihre Vorkenntnisse zu machen.
- Es hat **Steuerungsfunktion**. Die Lehrenden lenken die Gedanken Schritt für Schritt auf das gewünschte Ergebnis.
- Es dient der **Festigung und Wiederholung** des Wissens.

Wichtig für erfolgreiche Gespräche ist eine gute Fragetechnik. Eine gute Frage ist:

- genau formuliert
- eindeutig zu beantworten
- regt zum Nachdenken an
- verhindert Raten und Unklarheiten

Stellen Sie keine **Kettenfragen**, d.h. mehrere Fragen hintereinander.

Stellen Sie keine **verneinten Fragen** („Wisst Ihr nicht, ob ... nicht ...“) Das erschwert das Antworten.

Warten Sie geduldig ab, geben Sie nicht vorschnell selbst die Antwort, und gehen Sie nicht unverzüglich zum nächsten Schüler über, der sich meldet. Ermutigen Sie die Schülerinnen und Schüler durch Kopfnicken und Anlächeln zum Antworten.

Der referierende Unterrichtsstil hat allerdings auch Nachteile.

Bitte überlegen Sie, welche Nachteile der Lehrervortrag und das fragend-entwickelnde Unterrichtsgespräch haben.

Die Schülerinnen und Schüler werden eng geführt und nicht zu eigenständigen Aktionen motiviert, sie erhalten keine Denk- und Handlungsspielräume.

An dieser Form von Unterricht wird kritisiert, dass alles, was erarbeitet worden ist, von den Schülerinnen und Schülern schnell wieder vergessen wird.

Achten Sie darauf, dass Sie wirklich mit den Schülerinnen und Schülern sprechen. Lange komplizierte Sätze werden Ihnen wenig Aufmerksamkeit bescheren. Versuchen Sie sich aus Ihrer juristischen Sprach- und Gedankenwelt zu lösen und auf die Schüler einzustellen. Das erfordert Anpassungs- und Übersetzungsleistungen. Durch den Kontakt mit Mandanten oder Prozessbeteiligten werden Sie darin aber sicherlich Erfahrung haben. Wenn Sie gelegentlich Wörter verwenden, die die Schülerinnen und Schüler nicht verstehen, werden die Sie fragen. Wenn Sie aber zu oft Fachtermini verwenden, werden viele in der Gruppe abschalten und die Begriffe an sich vorbeirauschen lassen.

Lesen Sie den im Programm eingebundenen Erfahrungsbericht einer Rechtskundedozentin zu ihrer Unterrichtsmethode!

Diskussion

Sie werden Ihr Unterrichtsgespräch oft als Diskussion bezeichnen. Bei einer „echten“ Diskussion folgt man aber **Diskussionsregeln**, um klare, gemeinsam erarbeitete Ergebnisse zu erzielen:

- Wer ist der Diskussionsleiter?
- Wer darf wann sprechen?
- Wie werden die Ergebnisse gesichert?

Außerdem sollte ein Zeitrahmen festgelegt werden.

Evtl. sind vorab Informationen zu geben, damit alle einen gleichen Stand an Vorkenntnissen haben. Für den Rechtskundeunterricht bieten sich vor allem **Pro-contra-Diskussionen** an.

Beispiel: Sollte die Todesstrafe in allen Staaten der Welt abgeschafft werden?

Auf dieses Thema werden die Schülerinnen und Schüler Sie in fast jeder AG ansprechen.

Vorgehen:

Die Klasse ist in zwei Gruppen einzuteilen.

Man kann zunächst über pro und contra abstimmen lassen, dann einen Austausch von Argumenten zulassen, dann selbst oder durch vorinformierte Schülerinnen und Schüler Informationen geben, evtl. eine zweite Argumentationsrunde einschieben und dann zu einer Schlussabstimmung kommen.

Einbeziehen von Experten

Sie können in den Unterricht auch Kolleginnen oder Kollegen einbeziehen. Dieses bietet sich an, wenn Sie sich in einem Rechtsgebiet nicht gut auskennen, den Schülerinnen und Schülern aber trotzdem eine Unterrichtseinheit dazu anbieten möchten. Die Unterrichtsstunde kann dann von Kolleginnen oder Kollegen übernommen werden, die sich z.B. auf Arbeitsrecht, Verwaltungsrecht oder Strafrecht spezialisiert haben.

Sie können auch weitere Experten/Expertinnen in den Unterricht einbeziehen:

Welche Experten könnten Sie hinzuziehen?

Z.B. Polizisten im Kontext der Unterrichtsstunden „gegen rechts“ zur Darstellung der aktuellen rechten Umtriebe mit dem Ziel präventiver Arbeit.

Oder Sie bitten einen Staatsanwalt oder eine Richterin in den Unterricht, wobei sich in der Regel schon beim Besuch der strafgerichtlichen Hauptverhandlung die Gelegenheit zum Gespräch ergibt.

Der Lehrervortrag hat, wie beschrieben, durchaus seine Stärken und seine Berechtigung, sollte aber nicht als ausschließliche Unterrichtsmethode verwendet werden. Wir wollen Sie ermutigen, andere Unterrichtsmethoden mit einzuplanen und anzuwenden. Planen Sie regelmäßig einen Methodenwechsel ein. Lerntheoretisch empfiehlt sich ein Methodenwechsel nach jeweils ca. 20 Minuten.

5.2 Fallarbeit

Die Fälle

Rechtsfälle werden eine zentrale Rolle in Ihrem Unterricht einnehmen. Sie selbst haben Jura auch anhand von Fällen gelernt.

Mit Fällen können Sie exemplarisch in Rechtsgebiete einführen und von ihnen ausgehend wichtige Rechtsgrundsätze besprechen.

Fälle können auch Auslöser für die Diskussion einer Rechtsfrage sein: Warum ist ein Verhalten erlaubt – nicht erlaubt, die Maßnahme einer Behörde zulässig – nicht zulässig usw?

Bei der Erklärung von Rechtsregeln können Fallbeispiele auch *erläuternd* eingesetzt werden, z.B. im Vertragsrecht bei der Erklärung von Dissens, falsa demonstratio, invitatio ad offerendum, Bindungswirkung des Angebots usw.

Die Arbeit mit Fallbeispielen hat gleich mehrere Vorteile:

- Sie sind lebensnah.
- Sie sind anschaulich.
- Sie laden zu Diskussionen ein.
- Sie helfen theoretische Zusammenhänge verstehen.

Geeignete Fälle für den Unterricht finden Sie in Lehrbüchern, in den Filmmaterialien zum Rechtskundeunterricht, in Zeitungsberichten u.a., und vielleicht haben Sie noch einen Fundus aus Ihrer Ausbildung. Bedenken Sie aber, dass Fälle, die für Sie vor zwei Jahrzehnten witzig waren, heute ihre Pointe verloren haben können.

Tipp:	Die Handreichung zu „Spielregeln missachtet ...“ gibt Ihnen eine Reihe von Fällen aus dem Erlebnis- und Erfahrungsbereich von Jugendlichen mit ausführlichen Lösungen und Leitfragen zum Aufschlüsseln der Fälle.
--------------	---

Am spannendsten sind für Schülerinnen und Schüler Fälle, mit denen Sie beruflich befasst waren oder die Sie privat erlebt haben. Manchmal beschert der Alltag auch Fälle vor dem Klassenzimmer.

Beispiele: Ein vor dem Klassenzimmer abgestelltes Fahrrad wird unter den Augen der Schüler entwendet. Der Sturm löst einen Ast vom Baum, der krachend auf das neue rote Auto des Mittelstufenleiters fällt. Auf dem Weg zum Unterricht geraten Sie mit Ihrem Wagen in einen Stau, weil zwei Autos auf der Kreuzung aufeinander gefahren sind. Sprayer haben über Nacht die frisch gestrichene Schulwand mit Tags verziert/verschmiert.
--

Sie können Fälle durch Filmsequenzen vermitteln, Sie können schriftliche Falldarstellungen austeilen und lesen lassen, Sie können Fälle vorlesen oder erzählen und auch von den Schülerinnen und Schülern selbst erlebte Fälle erzählen lassen.

Wahrscheinlich werden Sie mit einer Mischung von aktuellen, praktisch wichtigen Fällen und schulmäßig konstruierten arbeiten.

Beispiel: Motivieren Sie Schülerinnen und Schüler, Fälle zu erzählen, die sie erlebt haben.
Fragen Sie z.B. bei der Besprechung des Gewährleistungsrechts:
Habt Ihr schon einmal eine Sache gekauft, die nicht in Ordnung war?
Lassen Sie zunächst die Fälle aufschreiben. (Einzel- oder Partnerarbeit)
Dann lassen Sie die Schülerinnen und Schüler schildern, wie ihr Fall ausgegangen ist.
Fragen Sie: Wart Ihr mit der Lösung einverstanden?
Lassen Sie dann die rechtliche Einordnung vornehmen: Was sagt das Gesetz dazu?

Wie besprechen Sie ein Fallbeispiel?

1. Schritt: Fälle durch Fragen aufschlüsseln

Es bieten sich z.B. folgende Fragen an

Hast Du ein Recht/einen Anspruch auf ...?

Ist die Maßnahme ... zulässig?

Darf er/sie das? (ja/nein)

Warum/warum nicht?

Was könnte rechtlich ein Problem sein?

Wo ist hier der Jurist gefragt?

Wie geht es jetzt weiter?

Tipp: Denken Sie auch daran, die Schülerinnen und Schüler Fragen zum Fall selbst finden/formulieren zu lassen. Und geben Sie ihnen genügend Zeit, eine Antwort zu finden.

2. Schritt: Einschätzung der Schüler abfragen

Sammeln Sie Meinungen zum Fall, lassen Sie die Schülerinnen und Schüler ggf. abstimmen.

Ermitteln Sie, welche Vorstellungen die Schülerinnen und Schüler dazu haben, wie die jeweiligen Probleme rechtlich geregelt sein könnten.

3. Schritt: Blick in das Gesetz

Lassen Sie die Schülerinnen und Schüler dann in der Gesetzessammlung suchen und geeignete Paragraphen vorlesen.

4. Schritt: Fall lösen

Lassen Sie die Schülerinnen und Schüler die rechtlichen Regelungen auf das Fallbeispiel anwenden. Was passt, was nicht? Erarbeiten Sie mit ihnen die Lösung des Falles.

Vergleichen Sie mit ihnen die vorab geäußerten Erwartungen mit der erarbeiteten Lösung.

Es ist wichtig, dass die Schülerinnen und Schüler an den Fällen erkennen, dass spezifische Interessen unterschiedliche Standpunkte der Beteiligten oder Betroffenen und damit unterschiedliche rechtliche Argumentationen bedingen können.

5. Kritik

In geeigneten Fällen können Sie mit den Schülerinnen und Schülern überlegen, ob die rechtliche Lösung interessengerecht ist und was getan werden kann, wenn dies nicht der Fall ist.

Lesen Sie den in das Programm eingebundenen Erfahrungsbericht einer Rechtskundedozentin zum Einsatz von Fällen im Unterricht!

Die Paragraphen

Fälle sind anhand von Paragraphen zu lösen. Auch wenn Rechtsregeln in der rechtskundlichen AG sicherlich nicht so ins Zentrum zu rücken sind wie im juristischen Studium, sollten Sie die Schülerinnen und Schüler mit dem Hauptarbeitszeug der Juristen vertraut machen.

Sie können die Schülerinnen und Schüler bei der Besprechung der Fälle die oder einige der anwendbaren Rechtsvorschriften lesen lassen. Die Schüler können daran erfahren,

- wie das Gesetz bestimmte Rechtsfragen regelt,
- welche Sprache es dabei verwendet,
- welche Fülle verschiedener Normen im Einzelfall anwendbar sein kann.

Tipp:

Eine für den Rku nützliche Zusammenstellung von Rechtsvorschriften gibt Ihnen die Paragraphensammlung zu den Videoclips „Spielregeln missachtet - Was nun?“

http://www.justiz.nrw.de/JM/justizpolitik/rechtskunde/unterrichtsmaterialien/rechtskunde_allgemein/gesetzestexte.pdf

Sie können auch – und dafür ist das Strafrecht, das Vertragsrecht mit dem Minderjährigenrecht oder z.B. § 1666 BGB (Gefährdung des Kindeswohls) u.a. – geeignet, den juristischen Subsumtionsvorgang nachvollziehen lassen.

Ziel ist dabei:

- den Schülern die juristische Arbeitsweise zu erläutern,
- die Schüler erkennen zu lassen, dass durch das Gesetz eine Lösung nicht eindeutig festgelegt sein muss,
- dass man mit unterschiedlichen Argumenten zu entgegen gesetzten Ergebnissen kommen kann.

Sie können im Strafrecht anhand einer einfach strukturierten Norm, z.B. § 303 StGB analysieren, wie eine Norm aufgebaut ist.

Wenn Schüler, was häufig der Fall ist, rechtliche Fragen stellen: „Wie ist denn das, wenn ...“, können Sie Paragraphen aus dem Schönfelder oder den anderen Gesetzessammlungen vorlesen (lassen). Sie können auch sinngemäß über den Inhalt bestimmter Regelungen informieren: Dazu sagt das Gesetz, das ...; jenes ist im Gesetz so ... gelöst.

5.3 Arbeitsformen

Einzelarbeit, Partnerarbeit, Gruppenarbeit – diese Methoden bieten sich an, wenn die Schüler aktiviert werden sollen.

Welche Vor- und Nachteile haben diese drei Unterrichtsmethoden?		
Methoden	Vorteile	Nachteile
Einzelarbeit		
Partnerarbeit		
Gruppenarbeit		

1. Einzelarbeit

Einzelarbeit bietet sich immer dann an, wenn sich die Schülerinnen und Schüler intensiv mit dem Stoff beschäftigen sollen und Sie überprüfen wollen, ob alle bestimmte Aufgaben lösen können.

Beispiele:

- ein **Arbeitsblatt** bearbeiten (z.B. aus den Themenblättern für den Unterricht der Bundeszentrale für politische Bildung)
- einen **Text lesen** und Fragen zum Text beantworten. (z.B. aus einem Buch oder einen Zeitungsartikel)

Nachteil der Einzelarbeit: Die Kommunikation fehlt – und die Kommunikation ist ein wichtiger Lernfaktor. Deshalb: Nur kurze Phasen in Einzelarbeit vorsehen.

2. Partnerarbeit

Partnerarbeit lässt sich schnell organisieren, und die Schülerinnen und Schüler kommunizieren miteinander. Sehen Sie Partnerarbeit bei einfachen Aufgabenstellungen vor.

3. Gruppenarbeit

Gruppenarbeit ist die aufwändigste der drei Formen, erbringt aber auch die besten Ergebnisse. Greifen Sie auf Gruppenarbeit zurück, wenn die Schüler Lösungen zu komplexen Aufgaben selbstständig erarbeiten sollen.

Für alle drei Arbeitsformen müssen Sie den Schülern einen Arbeitsauftrag erteilen. Achten Sie auf folgende Punkte:

- Der Auftrag sollte konkret und unmissverständlich formuliert sein.
- Schreiben Sie ihn am besten an die Tafel.
- Geben Sie die Dauer der Arbeitsphase vor.
- Geben Sie an, wer welche Ergebnisse in welcher Form präsentieren soll.
Sollen sie aufgeschrieben werden? Wollen Sie die Ergebnisse dann einsammeln?
Sollen nur Stichpunkte erfasst und die Ergebnisse mündlich vorgetragen werden?

Beispiele:

1. Sie tragen einen Rechtsfall vor und bitten, in Partner- oder Gruppenarbeit zu erarbeiten:
Welche Fragen sind zu klären?
Wem wollt Ihr welche Frage stellen?
usw.
2. Sie stellen die Frage:
Welches Gesetz möchtest Du erlassen?
Was kannst Du tun, damit es wirklich Gesetz wird?

Dieser Arbeitsauftrag ist gut geeignet zur Einleitung der Besprechung des Gesetzgebungsverfahrens und der Partizipationsmöglichkeiten von Bürgern.

5.4 Spiele

Im **Rollenspiel** werden reale Situationen durchgespielt, mit unterschiedlichen Rollen.

Können Sie sich vorstellen, wann Sie im Rechtskundeunterricht ein Rollenspiel einsetzen könnten?

Beliebt ist im Rechtskundeunterricht das Nachspielen eines Prozesses.

Vergessen Sie auch hier nicht:

Erforderlich sind

- eine gründliche Vorbereitung,
- klare Rollenbeschreibungen und Arbeitsaufträge,
- ein vorgegebener Zeitrahmen.

Bedenken Sie, dass Akteure sich mit ihren Rollen identifizieren und auch identifiziert werden und das nicht nur während des Spiels, sondern noch eine Weile danach. Einem angeklagten Übeltäter müssen Sie helfen, nach dem Spiel das Odium der Tat wieder los zu werden und in die Gruppe zurück integriert zu werden.

Rollenspiele sind zeitaufwändig. Im Zweifel werden Sie für ein Prozessspiel mit Vor- und Nachbereitung mindestens eine ganze Doppelstunde veranschlagen müssen. Im ↗ Schülermaterial finden Sie Muster von Rollenspielen („Das Doppelleben“, „Der Drängler“, „Trunkenheit am Steuer“, „Missverständnis am Bahngleis“, „Hänsel und Gretel“, „Schneewittchen“).

Es können auch kurze **Spielesequenzen** in den Unterricht eingebaut werden, um die Identifikation der Schüler mit dem Fall, der behandelt werden soll, und der rechtlichen Problematik zu stärken.

Den Schülern machen solche Spielesequenzen Spaß, sie lassen sich auch in den folgenden Stunden immer wieder auf ihre Rolle ansprechen.

Beispiel: Ein Schüler (Schülerin) bekommt von seiner Tante 1000 Euro geschenkt, um sich einen guten Laptop zu kaufen. Man ernennt einen Schüler (eine Schülerin) zum Lieblingsneffen(-nichte), gibt ihm symbolisch das Geld, bittet ihn loszugehen, den PC zu kaufen. Unterwegs trifft er seinen Freund X, er erzählt ihm, was er vor hat, dann seinen Freund Y. Falls einer der Freunde Bedenken anmeldet, zerstreut man die. Man bittet den Schüler dann, in einen Laden zu gehen. Er soll dort dem Verkäufer erzählen, was er kaufen möchte. Evtl. lässt man den Verkäufer noch den Geschäftsinhaber oder einen Abteilungsleiter einschalten. Mit dem Laptop unter dem Arm geht der Schüler nach Hause, zeigt den Laptop seinem Vater, der den vielleicht toll findet, dann der Mutter, die vielleicht möchte, dass er das Gerät zurückbringt, damit er das Geld für seine Ausbildung spart.

Auf diese Art lassen sich viele Schülerinnen und Schüler in das Spiel einbeziehen. Man sagt bei der Spielesequenz jeweils den nächsten Schritt an („Jetzt triffst Du Deinen Freund Thorsten ...“ „Erzähl ihm, was Du vorhast!“ usw.) und kann den Spielverlauf so steuern, dass die für die Besprechung kaufrechtlicher Regeln und des Minderjährigenschutzes wichtigen Problempunkte angesprochen und erkannt werden.

Die kurze Sequenz gibt einen guten Einstieg in die Besprechung des Vertragsrechts (insbes. Schenkung, Abschluss eines Kaufvertrages), Stellvertretungsregelungen, Minderjährigenrecht, Personen- und Vermögenssorge der Eltern und der Standpunkte, die bei der Bewertung eine Rolle spielen.

5.5 Experimente

Bei der Besprechung des Zivil- und Strafprozessrechts kann man z.B. Wahrnehmungsexperimente durchführen, um Schülern deutlich zu machen, wie schwierig es ist, als Zeugen richtig auszusagen und wie schwierig es auch ist, die Glaubwürdigkeit eines Zeugen zu bewerten.

Lassen Sie die Schülerinnen und Schüler z.B. einen Steckbrief ausfüllen, in dem Sie gesucht werden. Gehen Sie so lange aus dem Klassenzimmer und warten Sie vor der Tür. Siehe ↗ Schülermaterial „Steckbrief“.

Lassen Sie drei Schüler nacheinander ein Erlebnis berichten, das nur einer erlebt und den anderen beiden erzählt hat, und bitten Sie die Schülerinnen und Schüler zu raten, von wem die Geschichte stammt.

Kurze Videos zu Wahrnehmungsexperimenten finden Sie über die Website <http://www.quirkology.com/>

5.6 Exkursionen

Die klassische „Exkursion“ im Rechtskundeunterricht ist der **Besuch einer strafgerichtlichen Hauptverhandlung**.

Die Intention eines solchen Besuchs ist, dass die Schüler:

- wenigstens einmal ein Gericht von innen sehen, „über die Schwelle“ des Gerichts gegangen sind und die Örtlichkeit kennenlernen,
- den Verfahrensablauf kennenlernen,
- ein realistisches Bild von der „Gerichtswirklichkeit“ erhalten, d.h. eine durch die Medien, insbesondere Fernsehserien vermittelte verzerrte Wahrnehmung des Gerichtsgeschehens korrigieren können,
- Juristen in der Ausübung ihrer Berufsrollen erleben,
- Gelegenheit haben, mit Verfahrensbeteiligten zu sprechen.

Achten Sie darauf, eine Verhandlung in einem Sitzungssaal auszuwählen, der hinreichend Platz für Ihre Gruppe bietet.

Tipp:	Ergiebig ist, an Sitzungen eines Schöffengerichts teilzunehmen, bei denen an einem Vormittag 2 – 3 Anklagen verhandelt werden.
--------------	--

Sprechen Sie den Termin rechtzeitig vorher ab, und achten Sie darauf, dass Verhandlungen angesetzt sind, bei denen nur eine geringe Gefahr besteht, dass sie „platzen“, weil der Angeklagte oder der Hauptbelastungszeuge nicht kommen. Eine gewisse Sicherheit dafür besteht, wenn der Angeklagte schon in Haft ist.

Für den Fall, dass ein Termin doch nicht zustande kommt, vergewissern Sie sich vorher, was für Ausweichmöglichkeiten bestehen. Informieren Sie sich vor Sitzungsbeginn, in welchen Sitzungssälen evtl. andere geeignete Verhandlungen stattfinden.

Tipp:	Lücken zwischen Verhandlungen können Sie, soweit in Ihrem Gericht die Zivil- und Arbeitsgerichte sich unter einem Dach befinden, auch durch den Besuch von Güteverhandlungen im Arbeitsgericht füllen. Die sind üblicherweise im Halb- und Viertelstundentakt terminiert. In diesen Güte Terminen wird – anders als in zivilgerichtlichen Verhandlungen – zumindest in groben Zügen für Zuhörende erkennbar, worum es geht. Lücken können Sie auch mit
--------------	--

	einem Gang durch das Gerichtsgebäude füllen, bei dem Sie den Schülerinnen und Schülern zeigen, wo die unterschiedlichen Abteilungen des Gerichts zu finden sind, wo die Anwaltshalle ist, die Wachtmeisterei, vielleicht Arrestzellen usw.
--	--

Der Gerichtsbesuch ist für die Schüler immer das wichtigste Erlebnis der ganzen Arbeitsgemeinschaft. Eine ganze Reihe von ihnen nimmt nur deshalb am Rechtskundeunterricht teil.

Die Frage ist, wann man den Besuch ansetzt: Wenn man ihn am Ende der AG einplant, bleibt der Motivationseffekt über die ganze Unterrichtssequenz erhalten. Umgekehrt wächst durch den Ausflug die Vertrautheit mit der Gruppe, das Gemeinschaftsgefühl wird gestärkt. Insofern gibt es auch gute Gründe, den Besuch zu einem früheren Zeitpunkt stattfinden zu lassen.

Weitere Exkursionen

Planen Sie gegebenenfalls weitere Exkursionen ein.

Welche Exkursionen könnten Sie ebenfalls in Ihre Arbeitsgemeinschaft integrieren?

Einige **Strafvollzugsanstalten** sind bereit, Schülergruppen zu Führungen zu empfangen. Erkundigen sie sich, ob es in der Nähe Ihrer Schule eine solche JVA gibt. Eine Anreise mit Bus oder Bahn ist umständlich, aber mit Schülern dieser Altersgruppe durchaus möglich.

Bei den Vollzugsanstalten werden üblicherweise einleitende Vorträge gehalten, Filme oder Bilder gezeigt, und anschließend gibt es einen Rundgang durch die Räumlichkeiten.

Tipp:	Es empfiehlt sich, den Besuch vorzubereiten, indem man die Schüler aufschreiben lässt, was Sie über den Strafvollzug wissen wollen. <i>Frage: Was möchtest Du über den Strafvollzug wissen?</i> Man lässt der Reihe nach jeden Schüler an die Tafel kommen und eine Frage aufschreiben. Ein Schüler protokolliert die Fragen und notiert auch, wer welche Frage gestellt hat. Dieses Blatt kopiert man und teilt es den Schülern beim Besuch der JVA aus. Wenn dann in einer abschließenden Aussprache die Schüler aufgefordert werden, Fragen zu stellen, tritt kein betretenes Schweigen ein, sondern es ergeben sich interessante Diskussionen. Ein Beispiel finden Sie unter ↗ Ideen („Knastfragen“).
--------------	---

Wenn in Ihrer Stadt ein **Kriminalmuseum** ist, kann auch dort ein Besuch lohnen. Sie sollten es aber vorher angeschaut haben, um zu wissen, ob die Sammlung ergiebig und für ihre Schülerklientel geeignet ist.

Sie können an einer **Stadt-** oder **Gemeinderatssitzung** teilnehmen oder zum **Landtag** fahren.

Sie können auch eine **Bank** besuchen, um die Schüler an Ort und Stelle mit Rechtsfragen rund ums Geld vertraut machen zu lassen, oder eine **Verbraucherberatung** für eine Aufklärung zum Verbraucherschutz, zur Schuldnerberatung usw.

Exkursionen sind zeitaufwändig. Sie werden sicherlich überlegen, ob Sie eine Ihrer kostbaren 12 Doppelstunden dafür verwenden wollen. Der Erlebniseffekt bei Exkursionen ist aber besonders hoch. Exkursionen gelten daher als effektivste Lehrmethode überhaupt.

6 Medien

Für Ihren Rechtskundeunterricht stehen Ihnen verschiedene Medien zur Verfügung:

- Präsentationsmedien zur Unterstützung des Vortrags und zur Sicherung von Ergebnissen
- Lernmedien oder Unterrichtsmaterial für die Hand der Schüler.

6.1 Präsentationsmedien

In Schulen stehen als Medien vor allem die Tafel und der Overheadprojektor zur Verfügung, teilweise auch PC und Beamer.

Wann setzen Sie diese Medien im Rechtskundeunterricht ein?	
Tafel:	
Overhead:	
PC/Beamer:	

Tafel

Den Einsatz der Tafel sollten Sie planen, Lehrer sprechen nicht von Tafelanschrieb, sondern von Tafelbild, und das sollten Sie vorher im Kopf haben.

Schreiben Sie nur an, was den Lehr-/Lernprozess fördert. Wenn Sie unstrukturiert anschreiben, was Sie im Moment für wichtig oder festhaltenswert halten, zwischendurch mit dem Schwamm löschen, über-, daneben- und dazwischenschreiben, machen Sie sich unnötige Schreibarbeit, fördern den Unterrichtsprozess aber nicht.

Die Tafel dient:

- der **Orientierung**
Thema der Stunde, Ablauf der Stunde (Lernschritte), bzw. Unterthemen anschreiben
- der **Veranschaulichung**
rechtliche Bezüge durch Pfeildiagramme verdeutlichen, Fallstrukturen skizzieren
- der **Ergebnissicherung**
Merkposten sammeln, Ergebnisse von Gesprächen und Diskussionen festhalten, Merksätze anschreiben

Bitte beachten Sie die folgenden Regeln beim Anschreiben:

- Schreiben Sie lesbar. Dazu gehört, dass die Schrift groß genug ist.
- Druckbuchstaben sind immer besser lesbar als Schreibschrift.
- Sie können das Anschreiben auch an Schülerinnen und Schüler mit lesbarer Schrift delegieren. Sagen Sie ihnen dann genau, was an welcher Stelle geschrieben werden soll.

Wenden Sie beim Anschreiben der Gruppe nicht längere Zeit den Rücken zu. Jugendliche missverstehen das als Aufforderung, sich mit anderen Dingen zu beschäftigen, zu schwätzen oder Unfug zu machen. Drehen Sie sich also bei einem längeren Anschrieb zwischendurch um.

Sprechen Sie beim Anschreiben nicht zur Tafel. Diese Botschaften sind buchstäblich gegen die Wand geredet, und es fragt sich, ob sie bei den Schülerinnen und Schülern ankommen.

Sagen Sie an, wann und was mitgeschrieben werden soll, wozu Sie schriftliche Zusammenfassungen u.ä. aushändigen. Auch für das Abschreiben ist wichtig, dass das Tafelbild gut strukturiert ist.

Planen Sie mehrere Tafelbilder für eine Stunde, überlegen Sie vorher, wie Sie die Tafel dafür aufteilen und den Tafelplatz nutzen wollen.

Insgesamt sollten sich die Schülerinnen und Schüler aber möglichst auf die mündliche Mitarbeit konzentrieren können.

Overheadprojektor

Folien unterstützen durch Visualisierungen den Lernprozess.

Praktisch sind fertige Folien, die Sie nur auflegen. Sie können auch vor der Klasse auf Folien schreiben. Dann verlieren Sie – anders als beim Tafelanschrieb – nicht den Blickkontakt zur Klasse. Handschriftliche Folien sind aber idR nicht sehr übersichtlich und nicht gut lesbar.

Die Texte können Sie auf dem PC schreiben – denken Sie an eine hinreichend große Schrift – und dann auf Folien ausdrucken. Dafür benötigen Sie Druckerfolien.

Tipp:	Je nachdem, ob Sie einen Tintenstrahl- oder einen Laserdrucker verwenden, müssen Sie unterschiedliche Foliensorten kaufen.
--------------	--

Sie können Texte und Abbildungen, die Ihnen nicht als Datei vorliegen, am Fotokopierer auch auf sog. Kopierfolien ziehen.

PC und Beamer

Leider sind bisher nur wenige Klassenzimmer mit Beamer ausgestattet.

Wenn dies der Fall ist, können Sie Ihren Laptop mitbringen und gespeicherte Materialien und PowerPoint-Präsentationen direkt an die Wand projizieren. Sie können in PowerPoint-Präsentationen auch Filmmaterial einbinden.

Wenn die Schule Online-PCs zur Verfügung hat, können Sie zudem auf Materialien aus dem Internet zurückgreifen, z.B. auf Gesetzestexte, Bilder, Tabellen, Animationen und Filmmaterial.

Tipp:	Halten Sie die Links, die Sie anwählen wollen, in einer gespeicherten Liste bereit, damit nicht kostbare Zeit durch Suchen vergeht, - die wieder zu Unruhe in der Klasse führen könnte.
--------------	---

Beispiele: Eine hervorragende Quelle für Materialien für den Rechtskundeunterricht ist die Website des Justizministeriums NRW.

<http://www.justiz.nrw.de>

Virtueller Rundgang durch das Amtsgericht Langenfeld

http://www.justiz.nrw.de/Zahlen_fakten/justizaufbau/virtuelles_amsgericht/01_rundgang_start/index.php

Interessante Artikel finden sich in der Zeitschrift „justiz intern“

<http://www.justiz.nrw.de/Infomaterial/publikationen/justizintern/index.php>

Wenn Sie keine Gelegenheit haben, eine Strafanstalt zu besuchen, finden Sie auf der Website des Justizministeriums auch animierte Diashows und Bildmaterialien aus JVAS.

http://www.justiz.nrw.de/BS/Justizvollzug/Eingangsseite_0/index.php

<http://www.justiz.nrw.de/BS/Justizvollzug/index.php>

Besuch der JVA Geldern

http://www.justiz.nrw.de/Zahlen_fakten/justizaufbau/jva_virtuell/jva_alltag/index.php

Ein Tag in der JVA Schwerte

<http://www.jva-schwerte.nrw.de/wir/index.htm?wir/eintag/intro.htm>

Internetauftritt der 37 JVAs in Nordrhein-Westfalen

<http://www.justiz.nrw.de/AL/justizbehoerden/justizvollzug/index.php>

Die Website des Bundestages und die des Landtags NRW haben anschauliche, animierte Materialien zum Gesetzgebungsverfahren.

http://www.bundestag.de/blickpunkt/108_glasklar/030_informieren/04/flash.html

(Auf der Bundestagsseite finden Sie auch kurz gefasste, aktuelle Informationen zu laufenden Gesetzgebungsverfahren.)

Eine schöne Grafik zum Gesetzgebungsverfahren finden Sie hier:

http://de.wikipedia.org/wiki/Gesetzgebungsverfahren_%28Deutschland%29

Animationen, Informationen und Bildmaterial zu wichtigen staatsrechtlichen Begriffen und Prozessen finden Sie hier:

<http://staatsrecht.honikel.de/de/gesetzgebung.htm>

<http://www.staatsrecht4u.de/>

Filmmaterial, Video, DVD

Bei Schülern ist das Ansehen von Filmen im Unterricht beliebt. Immer wieder werden Sie die Frage hören: Sehen wir heute einen Film?

Es steht Ihnen eine Reihe von Filmmaterialien zur Verfügung. Siehe ↗ Lehrermaterial („Aufstellung Videos“).

Filme anschauen ist zur Entspannung schön, Sie wollen den Schülern aber etwas beibringen, deshalb sollten Sie den Einsatz der Videos genau planen. Bitte beachten Sie dabei:

- Sie sollten die Filme kennen, bevor Sie sie zeigen.
- Sie sollten mit der Technik im Unterrichtsraum vertraut sein.
- Wenn Sie Videos verwenden, sollten Sie das Band an die richtige Stelle gespult haben.
- Längere Filme sollten Sie in Abschnitten zeigen und besprechen.

Filme können unterschiedliche Funktionen übernehmen:

- Sie können sie zur Einführung in ein Rechtsgebiet zeigen und die Falllösung in der Unterrichtsstunde besprechen.
- Dafür eignen sich alle Videoclips. Die Videoclips geben gute Diskussionsimpulse und sind so kurz, dass sie die Schüler nicht abschlafen lassen.
- Sie können Filme zur ergänzenden Information einsetzen, dafür eignen sich z.B. einige der Filme „gegen rechts“.
- Filme können auch zur Wiederholung zu Beginn einer Stunde oder zur Vertiefung des Stoffes eingesetzt werden.

Tipp:

Überlegen Sie, an welcher Stelle Sie die Filme im Unterricht einsetzen wollen. Bei allen Videos ist angegeben, wie lang sie sind. Das erleichtert die Planung.

Filme geben Anreize zum Nachdenken und zum Diskutieren und helfen, den erarbeiteten Stoff in Verbindung mit den bildlich gezeigten Situationen im Gedächtnis der Schüler zu verankern. Durch den Effekt des Miterlebens können die Schüler sich mit einzelnen Personen identifizieren. Das motiviert sie besonders, sich engagiert mit den angesprochenen Themen auseinander zu setzen.

Eher als bei konstruierten Fällen, die auf eine bestimmte juristische Problematik ausgerichtet sind, bekommen sie bei Filmen, insbesondere solchen mit jugendlichen Akteuren, den Eindruck, etwas für sie Relevantes zu erfahren und zu lernen und nicht nur „Sandkastenspiele“ in einem ihnen fremden Wissensgebiet zu betreiben.

Filme schaffen Betroffenheit. Daher kann es wichtig sein, nicht nur die rechtlich relevanten Inhalte anzusprechen, sondern den Schülern auch Raum für die Bearbeitung ihrer Emotionen zu geben.

Planen Sie, mit welchen Fragen Sie den gezeigten Fall oder Filminhalt aufschlüsseln wollen. Sie können die Fragen vorgeben, z.B. auch schon anschreiben, während der Film läuft, oder die Schüler die Fragen finden lassen.

Tipp:	Bei den Videoclips „Spielregeln missachtet“ hilft Ihnen die dazu gehörige Handreichung, die vollständige Fall-Lösungen mit ergänzenden Informationen und Leitfragen zum Aufschlüsseln der Fälle enthält. Unterschätzen Sie nicht die rechtliche Komplexität und Kompliziertheit dieser einfachen Fälle aus dem Alltag. Bereiten Sie sich inhaltlich gut vor. Bei den Videoclips „Augen auf“ gibt es nur knappe Lösungshinweise. Siehe ↗ Lehrmaterial („Infoblatt Augen auf“).
--------------	--

Fernsehen

Im Fernsehen gibt es immer wieder geeignete Beiträge oder Serien, die zumindest in Teilen für den Rechtskundeunterricht verwendbar sind. Besonders gut geeignet waren früher die Fallschilderungen bei „Wie würden Sie entscheiden“, der berühmten Fernsehserie (1974 – 2000) von Gerd Jauch, oder in den Serien „Das Jugendgericht“, „Das Verkehrsgericht“.

Fernsehbeiträge kann man aufzeichnen und dann im Unterricht Ausschnitte zeigen. Man kann auch mit den Schülerinnen und Schülern verabreden, dass sie an einem bestimmten Tag eine bestimmte Sendung ansehen sollen.

Tipp:	Vereinbaren Sie mit Ihrer Gruppe, an einem bestimmten Termin vor oder nach dem Gerichtsbesuch, auf jeden Fall im zeitlichen Zusammenhang dazu, eine der üblichen Gerichtsshows im Fernsehen (Salesch oder Holt) anzuschauen. Zeichnen Sie die Show zusätzlich auf. Da Schülerinnen und Schüler nachmittags viele Verpflichtungen von Geigenunterricht bis Basketball haben, werden immer nur einige die Sendung gesehen haben, andere vergessen schlicht und einfach den Apparat anzustellen. Die aus der Gruppe, die die Sendung gesehen haben, können darüber berichten, Sie können ergänzend Ausschnitte zeigen. Da die Shows ohne Reklame ca. 40 Minuten lang sind, sollten Sie keine ganze Sendung zeigen. Das Ziel dieses Vorgehens ist, die Schülerinnen und Schüler den Verfahrensablauf in den Shows mit der Verfahrensrealität, die sie im Gericht erleben, vergleichen zu lassen. Ihnen soll bewusst werden, dass die Shows aus dramaturgischen Gründen die Wirklichkeit verzerren. Die Shows sind eine billige Mischung aus sexualisiertem Krimi und Gerichtsverfahren. Sie sollen auf unterstem Niveau unterhalten und haben kaum (juristischen) Informationswert. Weitere für die Besprechung nützliche Hinweise finden Sie in den in das Programm eingebundenen „Hinweisen zu Gerichtsshows“.
--------------	--

6.2 Lernmedien

Zu den Lernmedien gehören Arbeitsblätter, Merkblätter und Kontrollblätter. Arbeitsphasen können Sie mit **Arbeitsblättern** unterstützen.

Tipp: Sie können Arbeitsblätter selbst erstellen. Sie finden Arbeitsblätter auch in Büchern zum Rku, in Materialien der Zentralen für politische Bildung u.a.

Sagen Sie genau, oder schreiben Sie auf, was die Schüler tun sollen. Unterteilen Sie umfangreichere Aufgaben in Teilaufgaben. Dann ist die Auswertung der Ergebnisse leichter.

Arbeitsblätter sollten Sie als Kopien oder Ausdruck auf Papier an alle Schüler verteilen, weitere schriftliche Materialien ebenfalls, wenn Sie sich zur Dokumentation des Unterrichts und zum Nachschlagen für die Schüler eignen.

Beispiele für Arbeitsblätter finden Sie im ↗ Schülermaterial („Was heißt hier Recht“ und „Was machst du wenn?“).

Die Landeszentrale für politische Bildung bietet Materialien mit Arbeitsblättern an, ebenso die Bundeszentrale für politische Bildung. Dort gibt es u.a. sog. „Themenblätter im Unterricht“, ein Heft mit jeweils einem Satz Arbeitsblätter für die Klasse.

Beispiele finden Sie auch unter

<http://www.fachseminar-rechtswissenschaft.de/arbeitsblaetter.htm>, der Homepage für die Ausbildung von Rechtskundefachlehrern für die Sekundarstufe II. Die Ausbildung ist allerdings 2007 eingestellt worden. Vgl. auch <http://verband-der-rechtskundelehrer.de/>

Auf **Merkblättern** halten Sie wichtige Punkte fest.

Beispiele: Merkblatt zur rechtlichen Regelung der gesellschaftlichen Ordnung („Die gesellschaftliche Ordnung“).

Merkblatt über Kundenrechte bei reduzierter Ware („Kundenrechte“).

Mit **Kontrollblättern** überprüfen Sie, was die Schüler von Ihrem Unterricht behalten haben.

Beispiel: Kontrollblatt: „Was habt Ihr behalten?“

Diese Arbeitsblätter finden Sie unter ↗ Schülermaterial.

6.3 Unterrichtsmaterialien (Anschauungsmaterial)

Ihr Unterricht wird anschaulicher, wenn Sie regelmäßig und strukturiert Materialien einsetzen.

Welche Unterrichtsmaterialien kennen und nutzen Sie?

Es gibt hier eine ganze Reihe von Möglichkeiten:

Schaubilder, Grafiken, Bildmaterial

Sie dienen zur Verbesserung der Anschaulichkeit.

Beispiele: „Der Gang des Strafverfahrens“ und „Altersstufen im Recht“. Siehe ↗ Schülermaterial

Tipp:

Geeignete Vorlagen finden Sie in „Justiz in Zahlen“

http://www.callnrw.de/broschuerenservice/download/434/justiz_in_zahlen.pdf

„Das Recht ist für alle da“ (z.B. Schaubilder über den Instanzenzug und die Besetzung der Gerichte)

<http://www.callnrw.de/broschuerenservice/download/105/DasRechtistfueralle.pdf>

„Justizvollzug in NRW“.

<http://www.callnrw.de/broschuerenservice/download/110/Justizvollzug.pdf>

Übersichten

Übersichten geben einen Überblick über die Struktur des Stoffs.

Beispiel: „Die Rechtsgebiete“. Siehe ↗ Schülermaterial

Gesetzestexte

Sie können Gesetzestexte („Paragrafenblätter“) themenbezogen zusammenstellen.

Beispiele sind z.B. die Zusammenstellung „Schulgesetz“ für die Stunde über Meinungsfreiheit oder die Zusammenstellung aus dem StGB für die Stunde „gegen rechts“ s. Kapitel 2.1.

Zeitungsartikel

Sie können Berichte aus Zeitungen zur Einführung in ein Thema oder zur Information über bestimmte Fragestellungen nutzen. Es gibt täglich reichlich Anschauungsmaterial.

Textauszüge aus Büchern

Textpassagen aus Büchern können sie ebenfalls zum Einstieg in ein Thema nutzen – aber bitte verwenden Sie nur kurze Auszüge. Es eignen sich z.B. die in den Lehrplänen für den Deutsch- und Politikunterricht vorgesehenen Bücher: „Herr der Fliegen“, „Die Welle“, „Rolltreppe abwärts“ u.ä.

Flyer und Informationsbroschüren

Auch andere Informationsmaterialien lassen sich abschnittsweise im Unterricht einsetzen.

Beispiele: Sie können Flyer und Informationsbroschüren des Justizministeriums in Gruppenstärke online bei der Informationsstelle anfordern und Abschnitte davon in den Unterricht einbeziehen.

<http://www.justiz.nrw.de/Infomaterial/broschueren/uebersicht/index.php>

<http://www.callnrw.de/broschuerenservice/commons/index.php?lid=3>

Gut geeignet ist das regelmäßig aktualisierte Heft „Das Recht ist für alle da“

<http://www.callnrw.de/broschuerenservice/download/105/DasRechtistfueralle.pdf>

oder auch die Informationen zum Verbraucherschutz.

<http://www.justiz.nrw.de/BS/Verbraucherschutz/index.php>

Justizministerien anderer Bundesländer haben ebenfalls interessante Materialien, z.B. zur Vorbereitung des Gerichtsbesuchs, die über die Homepages bestellt werden können. Eine Internetrecherche lohnt. Auch andere Bundes- und Landesministerien, der Landtag, Behörden und weitere öffentliche Stellen bieten Informationsmaterialien an.

Beim Innenministerium NRW können Sie die Comic-Hefte „Andi... Tage wie dieser“ (gegen Rechts extremismus) und Andi 2 (gegen Islamismus) und weitere Informationsmaterialien „gegen rechts“ bestellen.

<http://www.andi.nrw.de/>

Die Landeszentrale für politische Bildung bietet Informationsmaterialien zu den Themen der politischen Bildung (Das politische System, Europa, Rechts- und Linksextremismus, NS-Diktatur) an, die Sie in Gruppenstärke erhalten können.

<http://www.lzpb.nrw.de/>

Beispiele:

Rechtsextremismus. Symbole – Zeichen – Signale

<http://www.lzpb.nrw.de/print/00252/index.html>

Rechtes Netz. Rechtsextremismus im Internet

<http://www.lzpb.nrw.de/print/00251/index.html>

Rechte Musik. Rhythmen – Töne – Hasstiraden

<http://www.lzpb.nrw.de/print/00250/index.html>

Dies gilt ebenso für die Bundeszentrale für politische Bildung.

<http://www.bpb.de/>

Informationen zum Verbraucherrecht finden Sie unter

<http://www.schufamachtschule.de/>

Weitere Literaturhinweise sind auf der Website des Justizministeriums eingestellt.

<http://www.justiz.nrw.de/JM/justizpolitik/rechtskunde/literaturliste/index.php>

Es reicht nicht, die Materialien nur auszuteilen. Sie müssen in den Unterricht eingebunden werden. Sonst landen sie irgendwann ungenutzt im Papierkorb.

Sie können im Unterricht Abschnitte (vor)lesen lassen, Schaubilder ansehen und besprechen, Arbeitsaufträge zu einzelnen Darstellungen geben: „sucht heraus“, „streicht an“, „fasst zusammen“ usw.

Nachdem Sie nun einen Überblick über die Unterrichtsmethoden und -medien erhalten haben, sehen Sie noch einmal Ihre Unterrichtsplanung durch. Möchten Sie Änderungen und Ergänzungen vornehmen? Denken Sie vor allem an den Methodenwechsel.

7 Schwierigkeiten im Unterricht

Unterrichten ist ein Vergnügen, und Unterrichten ist schwere Arbeit.

Sie werden feststellen, dass der Unterricht manchmal nicht klappen will. Die Schüler sind laut, Sie sind genervt. Sie werden sich fragen, wo die Ursachen für die Schwierigkeiten liegen und was Sie dagegen tun können.

Welche Probleme haben Sie in Ihrem Unterricht gehabt?

Wie haben Sie reagiert?

7.1 Störungen im Unterricht

Eine Gruppe von Rechtskundedozenten hatte in einer Fortbildung auf die Fragen:

Welche Unterrichtsprobleme gibt es im Rku?

Wie gehen Sie damit um?

folgende Antworten zusammen gestellt:

Problem	Abhilfe/Lösung
	<i>Spielregeln vorab</i>
Klasse unvollständig Blau machen	Eintragung ins Klassenbuch, in Liste / Schulleiter benachrichtigen
Verspätung	Pause vorab Verspätung ignorieren Aufgaben verteilen, die pünktliches Eintreffen wichtig machen
<i>Passives Stören</i> Dösen, Malen, Hausaufgaben, Lernen für andere Fächer, Zeitung lesen, Karten spielen Schmusen	Unterricht interessanter gestalten Schüler gezielt ansprechen Durch die Klasse gehen, Kontakt herstellen Durch Aufgaben aktivieren, Tätigkeiten verteilen Spielregeln
Müdigkeit	Pause Fenster öffnen Unterricht interessanter gestalten

<i>Aktives Stören</i> Dazwischenreden Nicht zum Thema reden Privatgespräche Schwätzen	Umsetzen Nach vorn ans Pult setzen (wird als sehr peinlich empfunden) Direkt ansprechen Blickkontakt
Geräuschpegel	Lauter sprechen, leiser sprechen Unterricht unterbrechen Pause/Schweigen Störer zum Unterrichten auffordern Diktat von Merksätzen
Fehlendes Arbeitsmaterial	Spielregeln
Essen und Trinken	Feste Zeiten vorgeben (je nach Spielregel)
Musik	Verbieten!
SMS	Handy-Verbot
Toilette	Ggf. Pause / Spielregel
Vorzeitiges Abhauen („Bus“)	Unterrichtszeiten anpassen
Zettelchen schicken	Beseitigen lassen
Müll	Beseitigen lassen
Unsinnige Antworten geben, schwafeln	4-Augen-Gespräch
Umgangsformen	Selbst ein Beispiel geben

Sicherlich finden Sie hier vieles aus Ihrem Unterricht wieder.

Möchten Sie die Tabelle noch ergänzen?

Als mögliche weitere Sanktionen wurden erwähnt:

Ermahnen
Nicht-Teilnahme an Hauptverhandlung
Durch Störungen vergeudete Zeit „hinten Dranhängen“, nacharbeiten lassen
Druck durch Aufgaben erzeugen
Schüler rauswerfen

Wichtig ist, wie wir bereits dargestellt haben, dass Sie bei allen Störfällen konsequent und gerecht vorgehen.

Bei unruhigen Gruppen werden Sie sich wie ein Löwenbändiger fühlen. In einem Praxisbuch zur Unterrichtsvorbereitung finden sich daher „Dompteursregeln“. Einen Auszug daraus finden Sie zusätzlich zu weiteren Unterrichtstipps unter ↗ Vertiefungen.

Um festzustellen, welche Reaktion jeweils geeignet und angemessen ist, sollten sie auch überlegen, worauf die Unterrichtsprobleme beruhen.

Welche Ursachen für Unterrichtsprobleme gibt es?

Hier einige Antworten, die Ihre Kollegen gefunden haben.

Ursachen für Unterrichtsprobleme

Langeweile, Desinteresse, Müdigkeit (Mittagsstunde)
Überforderung
falsche Erwartungen
Generationenkonflikt / Pubertät
zu wenig Zeit zwischen den Stunden
schlechte Erziehung, Respektlosigkeit
Dozent: Vortragsform / Inhalt
Gruppendynamik, Nachahmeffekt, Provokation
verschiedene Klassenverbände

Im Rechtskundeunterricht gibt es alle Störungen und Probleme, die in dem Unterricht in anderen Fächern auch auftreten und einige besondere, die sich aus den Unterrichtsbedingungen ergeben.

Ihre Kollegen hatten daher auch als zusätzliches Problem hervorgehoben:

mangelnde Disziplinarrechte, keine Notengebung als Druckmittel
geringer Kontakt mit Schülern / fehlende Unterstützung durch Schule

Wenn Sie sich intensiver mit dem Thema Störungen im Unterricht befassen wollen, bearbeiten Sie den Vertiefungstext. (Siehe ↗ Vertiefungen „Störungen im Unterricht“)

7.2 Motivation als Hilfsmittel

Einigen Problemen können Sie problemlos vorbeugen: Sie können durch Vorabinformationen versuchen, realistische Erwartungen zu wecken, Sie können sich gut vorbereiten; andere Dinge müssen Sie hinnehmen: Dass der Unterricht meistens in den frühen Nachmittagsstunden im Anschluss an einen anstrengen Schulvormittag angesetzt wird, dass Schüler nach Klassenarbeiten besonders unkonzentriert sind.

Um Schüler bei der Stange zu halten, ist das Beste, sie positiv auf den Unterricht einzustimmen und sie zum Mitarbeiten zu motivieren.

Wann macht den Schülerinnen und Schülern der Unterricht Spaß?

Die Schüler kommen gern zu Ihnen, wenn

- Sie eine gute Beziehung zueinander aufbauen können, ein Vertrauensverhältnis entsteht.
- die Schüler das Gefühl haben, Wichtiges zu lernen.
- der Unterricht abwechslungsreich ist.

Wie können Sie Schüler motivieren?

Auch hier wird Ihnen sicherlich die folgende Zusammenstellung von Kollegen helfen:

Wie motiviere ich Schüler?

Inhaltlich	Methodisch
<p><i>Wecken von Neugier</i> Berichte über spektakuläre Rechtsfälle konkrete Fälle aus eigener Erfahrung aktuelle Presseberichte</p> <p><i>Unterhaltung/Humor</i></p> <p><i>Identifikationsmöglichkeit, Betroffenheit</i> schülergerechte Themenauswahl Fälle aus dem Lebensbereich der Schüler</p> <p><i>Auf Wünsche eingehen</i></p> <p><i>Praktischen Nutzen (Relevanz) des Unterrichtsstoffes</i> verdeutlichen „Warum bearbeiten wir dieses Thema, warum ist es wichtig, dass Ihr ... wisst“.</p>	<p>durch abwechslungsreichen Unterricht mit <i>Methodenwechsel</i></p> <p><i>Anschaulichkeit</i> und Medieneinsatz interessante Medien Hinweise auf Filme / Fernsehsendungen</p> <p><i>Strukturierung</i> des Unterrichts mit Phaseneinteilung, die Lernfortschritte und Lernerfolg verdeutlichen</p> <p><i>Aktivierung der Schüler</i></p> <p>Hinzuziehen von <i>Experten</i> besondere Kompetenzen einzelner Schüler nutzen („Expertenwissen“) Ausflüge</p> <p><i>Erfolgslebnisse</i> (Lob für eingebrachte Ideen, Beteiligung an Unterricht) Anerkennung für gute Leistungen (nur positive Kritik) persönliche Zuwendung</p> <p><i>Anreiz</i> Teilnahmebestätigung für Bewerbungen Bewertung</p> <p><i>Belohnung</i> für Tests am Ende der AG fürs Durchhalten</p>

Umgekehrt können Sie die Schüler ermüden und ihnen die Lust am Unterricht nehmen, wenn Sie ...

Antworten Ihrer Kollegen:

inhaltlich	methodisch
<ul style="list-style-type: none"> • abstrakte Beispiele verwenden, Beispiele ohne Schüler-Bezug • zu komplexe Fälle • zu viele juristische Termini und andere Fachbegriffe verwenden, • trockene Juristensprache sprechen • juristische Theorien breit darstellen • Spezialgebieten zu viel Raum geben • die Unterrichtsstunden und -inhalte nicht verknüpfen • Wissen abstrakt ohne praktischen Bezug vermitteln 	<ul style="list-style-type: none"> • monologisieren • ungeduldig sind • lange Texte vorlesen lassen • „persönlich“ werden

Möchten Sie noch etwas ergänzen?

7.3 Aktivieren der Schülerinnen und Schüler

Von besonderer Bedeutung für die Aufmerksamkeit im Unterricht und den Lernerfolg ist es, die Schülerinnen und Schüler zu aktivieren: Wenn sie beschäftigt sind, sind die Energien für Nebenbeschäftigungen gebunden.

Wie erzeugen Sie Schüleraktivitäten?

Arbeiten mit Arbeitsblättern, Partner-, Gruppenarbeit, Rollenspiele, Brainstorming, Quiz

Auch kleine, einfache Aufträge motivieren:

Texte, auch Paragraphen vorlesen lassen
an die Tafel schreiben lassen
Verteilen von Heften / Broschüren

Das Aktivieren der Schüler ist auch deshalb wichtig, weil man selbst Erarbeitetes besser und länger behält. Ein zusätzlicher Motivator sind Lob und Anerkennung für besondere Leistungen.

Hier Vorschläge Ihrer Kollegen zu Aktivitäten außerhalb des Unterrichts:

Aufträge und Aufgaben an einzelne Schüler vergeben (z.B. Einholung von Informationen zu einem bestimmten Thema, Internetrecherche, Mitschülerbefragung, Auswertung von Zeitungen u.a.), Stundenprotokolle führen lassen, sonstige Hausaufgaben

Sie werden auch Schüler haben, die besonderes Interesse an bestimmten rechtlichen Themen zeigen und sich selbständig weiterinformieren möchten. Stillen Sie Wissensdurst mit weiterführenden Materialien und Hinweisen auf geeignete Fundstellen!

7.4 Die Einstellung zum Unterricht

Das Gelingen des Unterrichts hängt natürlich auch von Ihnen ab. Unerlässlich ist eine positive Einstellung zum Unterrichten und zu den jungen Menschen, denen Sie etwas von Ihrem beruflichen Wissen und Ihrer Kompetenz mitgeben wollen.

Sie unterrichten als Jurist, der von außen kommt, nicht als Lehrer der täglich Deutsch, Englisch, Französisch und Mathematik unterrichtet. Sie werden dadurch eine andere Beziehung zu den Schülerinnen und Schülern aufbauen als die Schullehrer: Fühlen Sie sich distanzierter? Oder denken Sie, dass Sie lockerer und freundschaftlicher mit den Schülerinnen und Schülern umgehen können?

Sind Sie Partner der Schülerinnen und Schüler, Kumpel, Autoritätsperson?

Was für ein **Typ Lehrer** sind Sie?

- Wollen Sie den Schülern von Ihrem großen juristischen Wissen etwas abgeben?
- Wollen Sie mit den Schülern das Abenteuer AG erleben?
- Wollen Sie – ja was? Was ist Ihre Antwort hier?

Alles dieses beeinflusst Ihren Unterrichtsstil und wirkt sich auf das Gelingen des Unterrichts aus.

Wie sehen Sie sich als Rechtskundefahrer?

Stellen Sie sich vor, Sie müssten sich malen. Wie würden Sie sich darstellen?

Nicht immer ist es aber leicht, die Freude am Unterrichten zu behalten, insbesondere wenn im Verlauf der AG die Störungen überhand nehmen.

Was denken Sie, welches Gefühl herrscht bei Ihnen vor, wenn Sie in den Unterricht gehen?

Was denken Sie über Ihre Aufgabe?

Vielleicht freuen Sie sich auf den Unterricht, weil Sie letztes Mal viele Inhalte gut erarbeitet haben und sowohl Sie wie die Schüler erkennbar mit dem Unterricht zufrieden waren.

Vielleicht haben Sie aber keine Lust auf den Unterricht:

- weil die letzte Stunde schlecht gelaufen ist,
- weil Sie müde sind,
- weil es Ihnen gesundheitlich nicht gut geht.

Was können Sie tun, wenn Ihnen selbst die positive Motivation fehlt?

Denken Sie daran: Lehren ist eine Einstellung.

Die innere Einstellung des Lehrers zu den Schülern, zum Thema und zu sich selbst ist spürbar, auch wenn der Lehrer das nicht wünscht.

An allen drei Elementen können Sie arbeiten.

Wie motivieren Sie sich?

- Denken Sie an die Unterrichtsstunde, die besonders gut gelaufen ist! (Das nennt man „Sich Konditionieren“ oder „Selbstsuggestion“.)
- Bereiten Sie sich besonders gut vor!
- Nehmen Sie ein Thema, das Ihnen besonders am Herzen liegt!

Werfen Sie nicht die Flinte ins Korn, wenn Sie eine Gruppe als besonders schwierig empfinden. Wenn Sie Jahrelang unterrichten, werden Sie feststellen, dass keine Arbeitsgemeinschaft wie die andere gelaufen ist. Es gibt Höhen und Tiefen.

Wir wünschen Ihnen sehr, dass dieses Unterrichtsprogramm Ihnen hilft, den Unterricht gut vorzubereiten und erfolgreich durchzuführen, so dass Sie sich auf Ihre AGs freuen können und mit den Unterrichtsergebnissen zufrieden sein können.

Viel Spaß!